



# Wahlnacht Dortmund

## 25. Mai 2014

Eine Dokumentation  
der Ereignisse vor dem Rathaus  
nach der Kommunalwahl 2014

Herausgegeben vom Rechtshilfekomitee Wahlnacht Dortmund 2014

# Inhalt

Seite 1	Editorial
Seite 2	<b>Gemeinsam gegen Rechtsextremismus</b> Die Wahlnacht 2014 als Herausforderung der Zivilgesellschaft <i>Von Jutta Reiter und Friedrich Stiller</i>
Seiten 5, 9, 20, 21	<b>Bilder sagen mehr...</b> <i>Fotostrecke von Alexander Völkel</i>
Seite 6	<b>Courage - mit unbeschränkter Haftung</b> Die juristische Verfolgung der Rathaus-Beschützer Ergebnisse nach einem Jahr Rechtshilfekomitee
Seite 7	<b>Kein Zutritt für Feinde der Demokratie</b> Im Verdacht von Polizei & Justiz: Bürger, die ihr Rathaus schützen <i>Report von Klaus Commer</i>
Seite 16	“Deutschland, Deutschland über alles” und “Ausländer raus” <b>Die Rechte grölt, skandiert, provoziert -</b> aber ist das alles auch strafbar? <i>Exkurs von Rainer Zunder</i>
Seite 22	<b>Berichtet, aufgezeichnet, protokolliert</b> <i>Ein Anhang mit Beispielen</i>

Dortmunder Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus / Rechtshilfekomitee

# Wahlnacht

**Dortmund, 25. Mai 2014**

**Eine Dokumentation der Ereignisse vor dem Rathaus  
nach der Kommunalwahl 2014**

## Editorial

Ein Jahr nach den Ereignissen vor dem Dortmunder Rathaus in der Wahlnacht vom 25. Mai 2014 meldet sich das vom *Dortmunder Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus* und einigen Politiker/innen gegründete Rechtshilfekomitee zu Wort.

Mit dieser Dokumentation sollen die Ereignisse der Wahlnacht und der Umgang damit in Erinnerung gerufen, aber auch durch die Zivilgesellschaft gedeutet und bewertet werden. Ein Schlaglicht auf die juristische Bewertung von auch in der Wahlnacht beobachteten Gesängen und Parolen der Rechten wirft der Journalist Rainer Zunder.

Der Journalist Klaus Commer wurde gebeten, die Ereignisse der Wahlnacht 2014 aus den zugänglichen Protokollen und Berichten zu rekapitulieren. Die Fotos von Alexander Völkel aus dieser Nacht spiegeln die Ereignisse am Rathaus eindrücklich wider. Ein Bericht gibt Einblicke in die Arbeit des Rechtshilfekomitees. In einem Anhang sind einige Dokumente für diese Dokumentation zusammengestellt, als auch die Presseberichterstattung in Auszügen. Für die Umschlaggestaltung konnten wir Bilder und Texte der Dortmunder "Nordstadtblogger" verwenden..

Allen Mitwirkenden danken wir.

Für das Rechtshilfekomitee Wahlnacht 25.Mai 2014  
Jutta Reiter, DGB  
Friedrich Stiller, Evangelischer Kirchenkreis

# Gemeinsam gegen Rechtsextremismus

## Die Wahlnacht 2014 als Herausforderung der Zivilgesellschaft

Zu den Vorgängen am Abend der Kommunalwahl 2014 am Dortmunder Rathaus gibt es bis heute mehr Fragen als Antworten. Alles begann am Wahlabend selbst. Um 20:30 Uhr war anhand der im Internet veröffentlichten Zwischenergebnisse bereits zu erkennen, dass die Neonazi- Partei „Die Rechte“ mit großer Wahrscheinlichkeit ein Ratsmandat erlangen würde. Das war so nicht zu erwarten gewesen. Allerdings war schon Wochen vorher unter den Mitgliedern des *Dortmunder Arbeitskreises gegen Rechtsextremismus* die Befürchtung ausgetauscht worden, dass - sollte dieser Fall wider Erwarten eintreten - die Neonazis zum Rathaus kommen würden, um möglichst in der renommierten Bürgerhalle ihren Sieg auszukosten.

Eine Anfrage im Rathaus durch den Arbeitskreis in den Tagen vorher führte zu der Aussage, die Verantwortlichen seien ausreichend vorbereitet, der Arbeitskreis müsse sich keine Gedanken machen und auch nichts organisieren. Gespräche zum Austausch von Einschätzungen und gemeinsame Überlegung fanden daraufhin nicht statt.

Am Wahlabend wurde kurz vor 22 Uhr die Vermutung zur Gewissheit, dass die rund 2000 Stimmen für ein Ratsmandat der Partei „Die Rechte“ ausreichen würden. Wie wir im Nachhinein wissen, verließen ausgerechnet jetzt die vor Ort anwesenden Beamten des Staatsschutzes den Ort des Geschehens. Über die Gründe kann man nur mutmaßen. Kurz nach 22 Uhr nahmen die inzwischen vielfach berichteten und diskutierten Geschehnisse dann ihren Lauf. Die anwesenden Vertreter des Arbeitskreises haben selber zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten das Geschehen beobachtet und/oder an ihm teilgenommen.

Der Auftritt der Nazis mündete in kürzester Zeit (wenige Minuten) sofort in Handgreiflichkeiten und Gewalttätigkeiten. Das ganze Auftreten war siegestrunken, militant und sollte sicher Angst einflößend wirken. Es gibt Hinweise, dass einige auch alkoholisiert und möglicherweise dadurch entsprechend enthemmt waren. Dazu riefen die anwesenden Nazis schon nach wenigen Minuten immer wieder: „Deutschland den Deutschen! Ausländer raus“, obwohl (weil?) an diesem Abend auch die Wahl zum Integrationsrat stattfand und viele Politiker und Bürger mit Migrationshintergrund im und vor dem Rathaus präsent waren. Eine erkennbare Reaktion der Polizei erfolgte darauf nicht. Das aggressive Geschrei, aber auch die provokanten Parolen lösten verständlicherweise bei vielen Menschen vor Ort Bedrohungsgefühle aus.

Als die konfrontative Situation rund eineinhalb Stunden später endlich durch die Polizei beendet wurde, nahmen die Rechtsextremisten erkennbar noch einmal Haltung an und sangen gemeinsam die 1. Strophe des Deutschlandliedes: „Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt...“ Bürger erkundigten sich an dieser Stelle bei den mittlerweile zurückgekehrten Staatsschutzvertretern, ob dies nicht eine strafbare Handlung sei. Sie wurden darüber belehrt, dass dies nicht so ist. Knapp anderthalb Stunden im direkten Gegenüber zu den Nazis und nach den erlebten Gewalttätigkeiten mussten auch noch solche Provokationen erduldet werden.

Im weiteren Verlauf des Abends boten sich etliche der Rathaus-Beschützer als Zeugen an und stellten für die Vertreter der Polizei noch Kontakte zu anderen, zum Beispiel zu engagierten Fotografen her - in dem naiven Glauben, es könne letztlich nur darum gehen, den gewalttätigen Auftritt der Neonazis strafrechtlich zu ahnden. Umso größer die Überraschung, als sich in den Tagen danach herausstellte, dass Polizei und Justiz sich intensiver um die Rathaus-Beschützer kümmerten, als um den Auftritt der Nazis.

**Dieser Vorgang macht deutlich, dass Provokationen der Nazis, Reaktionen der Bürgerschaft und das Verhalten der Polizei sowie die strafrechtliche Bewertung durch die Justiz nicht mehr zueinander passen. Die Wahlnacht wird aus der Distanz heraus zu einem besonders eindrucksvollen Beispiel dafür, dass eine politisch scheinbar neutrale Justiz den eigentlichen Punkt der Bedrohung gar nicht mehr versteht; dass eine politisch scheinbar neutrale Polizei - ob in gutem Glauben oder nicht - zu weltfremden Bewertungen auch konkreter Situationen kommt.**

Der Bericht der Dortmunder Polizei an den Innenminister NRW war der erste Paukenschlag für die zivilgesellschaftlichen Akteure des Abends. Hier ist nicht der Ort, im Einzelnen darauf einzugehen. Er wurde schon im Landtag kritisiert. Der *Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus* hat ihn zu recht als "tendenziös und lückenhaft" bezeichnet. Der Bericht zeigt in verstörender Weise, mit wie wenig politischer Analysefähigkeit die Lage bewertet wurde. Bis in die Details hinein lässt sich an ihm zeigen, dass hier nach dem Muster einer Wirtshausschlägerei geurteilt wurde: Die aufgebrachte Menge muss getrennt werden!

Im Ergebnis vermittelt sich der Eindruck, dass das offensichtlich gut strukturierte und paramilitärische Auftreten der Nazis von der Polizei positiv gewürdigt wurde, die aufgewühlte, nicht wirklich vorbereitete und teilweise auch verunsicherte Bürgerschaft in ihrer spontanen Reaktion aber polizeiseitig als bedrohlich, disziplinos und am Ende verfolgungswürdig bewertet wurde.

Das Ganze wirkt umso kurioser, als die Rathaus-Beschützer, die in den ersten Minuten nach dem Aufzug der Neonazis bis zum Eintreffen der ersten Polizisten Gewalttätigkeiten erleben mussten, den acht Beamtinnen und Beamten, die zuerst am Rathaus eintrafen und sich gegen die Neonazis aufstellten, ausgesprochen dankbar waren. Als im späteren Verlauf des Abends von der anwesenden Minderheit junger Autonomen immer wieder auch Schmährufe gegen die Polizei laut wurden, wandten sich Mitglieder des Arbeitskreises und andere Bürger ausdrücklich an diese Autonomen und stellten sich gegen die Schmährufe. In dieser Phase des Abends war völlig unstrittig, dass die Polizei die Rathaus-Beschützer vor den Gewalttätigkeiten der Nazis schützten – und dass sie geschützt werden mussten. Alles andere sind Umdeutungen, über deren Motive man nachdenken kann und nachdenken sollte.

Die anschließenden Ermittlungsverfahren durch Polizei und Staatsanwaltschaft stellten vor diesem Hintergrund den zweiten Paukenschlag dar. Schon das zahlenmäßige Missverhältnis der Ermittlungsverfahren ist kaum nachvollziehbar.

Diese Ereignisse, das lässt sich im Rahmen nüchterner Berichterstattung und Dokumentation kaum nachdrücklich genug darstellen, haben bei etlichen, die die Ereignisse am Wahlabend als Menschen aus der Zivilgesellschaft oder als Politiker/innen unterschiedlicher Parteien miterlebt haben, eine tiefgreifende Verunsicherung über das Selbstverständnis von Justiz und Polizei im Kampf gegen den Rechtsextremismus hinterlassen und eine zuvor nicht gekannte Distanz entstehen lassen.

Gerade der *Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus* hat in den mehr als zehn Jahren seines Bestehens immer wieder das Handeln von Justiz und Polizei im Rahmen des Rechtsstaats interpretiert und auch unterstützt. Kurioserweise war ein Auslöser seiner Gründung sogar eine Auseinandersetzung mit politischen Kräften, deren ständige Angriffe gegen die Polizei man für unangemessen hielt. Der Arbeitskreis hat demgegenüber die rechtsstaatliche Aufgabe und Legitimation von Polizei und Justiz nie infrage gestellt.

Das Ganze ist ein bedenklicher Vorgang. Zeigt er doch die Entfremdung, die seitens Polizei und Staatsanwaltschaft gegenüber den zivilgesellschaftlichen Akteuren eingetreten ist. Eine Entfremdung, die schwer wiegt. Denn die "Kunst" der Dortmunder Neonazis liegt genau darin, sich einerseits scheinbar regelkonform zu verhalten, andererseits immer deutlich zu machen, dass sie sich in direkter Linie mit dem NS-Staat sehen und immer wieder zur Gewaltanwendung bereit sind.

Gerade die Ereignisse der letzten Monate und die zu beobachtende wiederkehrende Radikalisierung seit dem Aufmarsch am 21. Dezember 2014 in der Nordstadt (Vergleiche das entsprechende Video bei Youtube) zeigen deutlich das Problem und die Ursache der Entfremdung: An jenem Tag wurden innerhalb weniger Minuten nicht nur Anne Frank, Opfer des damaligen Nationalsozialismus, und Thomas Schulz, Opfer eines heutigen Dortmunder Neonazis, geschmäht. Darüberhinaus wurde auch der Polizeipräsident mit dem Tode bedroht: „Gregor Lange, aus der Traum, bald liegst du im Kofferraum!“ Wenn diese Drohungen - und die Liste ließe sich beliebig verlängern - nicht strafrechtlich relevant sind, das Auftreten der gewaltfreien Rathaus-Beschützer aber doch, dann sind Maße und Gewichte nicht mehr stimmig, reale Lage und juristische Aufarbeitung sind asymmetrisch geworden.

Es wäre höchste Zeit, diese Situation neu zu bearbeiten. Der Streit der Zivilgesellschaft mit Neonazis um den öffentlichen Raum auf der einen Seite, die Konfrontation mit dem Verhalten von Polizei und Staatsanwaltschaft auf der andern Seite, darf kein Dauerzustand bleiben. Es muss doch allen Beteiligten auf demokratischer Seite klar sein, dass es nur bei einem Zusammenklang von Staat mit seinen repressiven Möglichkeiten, Justiz in ihrer Unabhängigkeit und nicht zuletzt dem Engagement der Zivilgesellschaften dauerhaft gelingen wird, die Rechtsextremisten in Dortmund zumindest soweit einzudämmen, dass sie nicht ständig ihr bedrohliches Potenzial entfalten können. Es kann doch kein Normalzustand sein, dass Journalisten bedroht werden, wenn sie über Rechtsextremismus schreiben, dass eine kirchliche Veranstaltung unter Polizeischutz stattfinden muss, nur weil dort der aktuelle Dortmund-Tatort zum Thema Rechtsextremismus gezeigt wird, oder dass in widerwärtiger Weise dem Opfer eines Flugzeugabsturzes Hasstiraden hinterher gerufen werden. Auch diese Liste ließe sich fortsetzen. Es zeigt sich, dass es derzeit nicht die ausreichenden Formate, Konstellationen gibt, die diesen Punkt angehen. Hier sind neue Initiativen dringend notwendig.

Vom Wahlabend bleiben neben den Erschütterungen im Verhältnis Zivilgesellschaft und Polizei, weitere Fragen:

- Wieso quittierte der Staatsschutz seinen Dienst im Rathaus und bemerkte nicht das Auskundschaften durch die Rechten?
- Warum stützt sich der Staatsschutz mehr auf die Aussage eines stadtbekanntes Neonazis, als auf eine Zivilgesellschaft, die im Vorfeld versuchen wollte, solche Vorfälle, wie sie am Wahlabend traurige Realität wurden, zu vermeiden?
- Aus welchem Grund werden eindeutige Hinweise wie der Tweet "Mit einem Schlag ins Rathaus " nicht für bare Münze genommen? Und das, obwohl dieser Tweet schon in der Nacht zuvor Journalisten bekannt war?
- Aus welchem Grund wird der Inhalt des Telefonats mit Olaf Schlösser (DIE PARTEI) nicht veröffentlicht? (siehe den Bericht im Obdachlosenmagazin BODO)
- Warum wurden wichtige Zeugen nicht gehört, obwohl sie sich der Polizei angeboten haben?
- Warum kann die bedrohliche Wirkung von Kampfrufen wie „Deutschland den Deutschen“ oder „Ausländer raus“ von der Polizei nicht angemessen bewertet und verfolgt werden?
- Gehört es zur Meinungsfreiheit, dass man mit T-Shirt Aufschriften mit der Forderung nach Abschaffung eines Organisationsverbots ungehindert Zugang zu öffentlichen Veranstaltung bekommt?
- Wie kommt es zu einer so unterschiedlichen Bewertung des Faustschlages gegen eine Landtagsabgeordnete, dass im März die Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Notwehr eingestellt werden und im Juni als Körperverletzung wieder aufgenommen wird?
- Woher kommt die Haltung in politischen und juristischen Kreisen, dass Rechtsextremismus als dummer Jungenstreich pubertierender Ausgestoßener aus dieser Gesellschaft zu sehen ist? So wurde zuletzt in Dortmund das Tragen von T-Shirts mit der Aufschrift „StadtSchutz“ nicht als Einschüchterung einer auf Gewalt basierenden Ideologie gewertet, sondern als ein Spaß ähnlich eines Junggesellenabschieds.

Solange die Ereignisse der Wahnacht nicht aufgearbeitet und die strafrechtliche Bedrohung der Rathaus-Beschützer nicht beendet sind müssen die offenen Fragen öffentlich gestellt werden. Ohne das wird es schwerlich möglich sein, die beschriebene Entfremdung zu überwinden. Wem das aber letztlich nutzt, sollte allen Demokrat/innen bewusst sein.

In gemeinsamen Gesprächen zwischen der Stadt Dortmund und VertreterInnen des Arbeitskreises gegen Rechtsextremismus, sowie im Austausch mit dem Polizeipräsidenten im Arbeitskreis und in anderen Gremien wurden unterschiedliche Einschätzungen, Versäumnisse und Missverständnisse diskutiert.

Fest steht: Die demokratische Stadtgesellschaft braucht eine gemeinsame, zukunftsweisende Strategie gegen Rechtsextremismus.

*Jutta Reiter, Friedrich Stiller*

# Bilder sagen mehr...

## Eine Fotostrecke von Alexander Völkel

25. Mai 2014, wenige Minuten nach 22 Uhr. Polizisten und Staatsschutz-Beamte haben den Friedensplatz soeben verlassen, weil sie glauben, dass es zu keiner Störung der Stimmauszählung und Wahlparty im Rathaus kommen wird. Das ist der Zeitpunkt für die Neonazis, auf die Bürgerhalle zuzulaufen, um das erste Mandat der "Rechten" provokant zu feiern. Die uniformen gelben T-Shirts fordern die Aufhebung des im Jahr zuvor erlassenen Verbots der Neonazi-Organisation, aus der sich die rechtsextreme Partei weitgehend rekrutiert hat.

*Weiter auf Seite 9*



# **Courage - mit unbeschränkter Haftung**

## **Die juristische Verfolgung der Rathaus-Beschützer: Ergebnisse nach einem Jahr Rechtshilfekomitee**

Der Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus gründete im Juli 2014 das "Rechtshilfekomitee Wahlnacht". Nach dem Vorfall am Wahlabend des 25. Mai 2014 und dem Bericht des Innenministers, der die Wogen in Dortmund noch einmal hoch schlagen ließ, war es dringend erforderlich, einen gemeinsamen Umgang der Betroffenen mit dem Thema zu ermöglichen. Es zeigte sich, dass tatsächlich gegen eine Vielzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wahlabends ermittelt wurde. Auch wer sich freiwillig als Zeuge gemeldet hatte, war plötzlich verdächtig. Aus freiwilligen Zeugen wurden Täter/Innen.

Mehr als 50 Personen nahmen an der ersten Sitzung des Rechtshilfekomitees teil, um sich gegenseitig über das angemessene rechtliche Vorgehen auszutauschen. Mit Beratung von Rechtsanwälten wurde verabredet, zunächst keine Aussage bei der Polizei zu machen. Erstaunlicherweise wurden umgekehrt manche Zeugen des Wahlabends gar nicht als Zeugen vernommen, obwohl sie sich angeboten hatten und sachdienliche Hinweise hätten geben können.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft auf einer Pressekonferenz am 25. März 2015 kam es bei den Neonazis zu 23 Ermittlungsverfahren, von denen 16 eingestellt wurden; ein Strafbefehl erging wegen versuchter Körperverletzung, einer wegen gefährlicher Körperverletzung und fünf wegen Körperverletzung. Es kam zu insgesamt 65 Ermittlungsverfahren gegen die Rathaus-Beschützer/Innen. Eingestellt wurden 48 Verfahren. Beantragt wurden 13 Strafbefehle wegen Nötigung, zwei wegen versuchter Körperverletzung und einer wegen Beleidigung. Bei einigen Verfahren ist der Stand für die Betroffenen derzeit nicht ganz klar, weil über Einstellungen nicht informiert werden muss.

Gegen die Mehrheit wurde das Verfahren eingestellt, aber die Daten dieser Personen bleiben natürlich im Polizeicomputer registriert. Tatsächlich erhielten bisher einige uns bekannte Personen einen Strafbefehl auf Bewährung; d.h. sie dürfen sich innerhalb eines Jahres nichts zu Schulden kommen lassen, um den Geldbetrag nicht tatsächlich bezahlen zu müssen. Ein oder zwei Teilnehmer/Innen nahmen den Strafbefehl an, weil er keine unmittelbaren Folgen für sie hat und weil sie sich die Öffentlichkeit eines Prozesses nicht antun wollen.

Andere wiederum wollen oder haben bereits Widerspruch eingelegt. Nach ersten Eindrücken löst dieses auf Seiten des Gerichts eine gewisse Nervosität aus; Strafbefehle werden nach Aktenlage beschlossen. Jetzt "droht" wirklich ein Prozess, der dann von einem Amtsgericht geführt werden müsste mit wahrscheinlich Dutzenden von Zeugen. Und das aufgrund eines Vorwurfes, den vermutlich nur Juristen verstehen können. Denn die Zivilcourage der Rathaus-Beschützer in strafbares Verhalten umzudeuten, die vielfältigen Bedrohungen durch die Nazis, gerade auch in den letzten Monaten, aber für strafrechtlich irrelevant zu erklären, bleibt eine Sichtweise der Justiz, die in der Bürgerschaft noch weiter Unverständnis auslöst.

Das Rechtshilfekomitee wird die in Aussicht stehenden Prozesse begleiten. Zur Unterstützung von Betroffenen wird auch ein Rechtshilfefonds gebildet.

*Der Journalist Klaus Commer war nicht selbst Zeuge des Wahlabends. Er beschreibt die Abläufe der Wahlnacht, wie sie sich ihm als Leser der öffentlich zugänglichen Protokolle, aus Erklärungen und Berichten darstellen.*

## **Kein Zutritt für Feinde der Demokratie**

### **Im Verdacht von Polizei & Justiz: Bürger, die ihr Rathaus schützen**

Es geht um eine Grundfrage der Demokratie. Und dieser Streit ist nicht akademisch. Die Herrschaft des Volkes ist ein freies und solidarisches Spiel der Kräfte. Sie kann sich nur entfalten in einer offenen Gesellschaft. Aber in dieser muss gleiches Recht für alle herrschen. Demokratische Partizipation erfordert, dass jede und jeder gleichberechtigt Einfluss nehmen kann, der in einer Stadt, in einer Region, in einem Land mit anderen zusammen lebt. Wieviel Spielraum haben dabei auch die Feinde, die Gegner der Demokratie?

Das sind schon viele Baustellen. Wer sind denn "wir" - das Volk? Die Deutschen? Die Nation? Die Bürger dieser Stadt? Oder alle ihre Einwohner - also nicht nur die Heimischen, sondern auch die Migranten und Ausländer, kurz: Alle Menschen in Dortmund?

Rechtsextremisten behaupten, dies sei "ihre Stadt". Sie grölen "Deutschland, Deutschland über alles" und pöbeln „Ausländer raus!“. Sie reihen sich damit ein in die Unmenschlichkeit und den Rassismus der Nationalsozialisten, die vor zwei und drei Generationen in Eroberungs- und Vernichtungskriegen sowie im Völkermord des Holocaust viele Millionen Menschenleben auslöschten.

Die Staatsideologie und das mörderische Machtsystem des Nationalsozialismus konnten sich mit weitgehender Zustimmung der Deutschen aus der demokratisch verfassten Weimarer Republik heraus - und damit gegen die Demokratie - entwickeln. Das Grundgesetz von 1949 verpflichtet die in der Bundesrepublik lebenden Menschen dazu, Würde und Rechte eines jeden Einzelnen und einer jeden Partei und Gruppe so zu schützen, dass Vielfalt und Toleranz die Demokratie prägen und niemals wieder Menschen und Minderheiten ausgegrenzt werden dürfen.

Zu den Grundrechten aller Menschen und zu den Voraussetzungen der politischen und gesellschaftlichen Willensbildung gehört Meinungsfreiheit. Nur: Wie kann die Zivilgesellschaft damit umgehen, dass extreme Nationalisten dieses auch ihnen verbürgte Menschenrecht für sich allein beanspruchen und für andere in Frage zu stellen, beschneiden oder gar abzuschaffen wollen?

Rechte und Freiheiten eines jeden Menschen haben ihre Grenzen im Anspruch aller Menschen auf gleiche Rechte und Freiheiten. Hohe Gerichte sehen die Meinungsfreiheit daher als elementares Grundrecht, das allen und selbst Gegnern der Demokratie zusteht.

"Deutschland den Deutschen?" Viele Menschen in diesem Land sehen in solchen und ähnlichen Parolen einen unerträglichen Angriff auf unsere Demokratie, die Platz haben muss für alle Menschen. Als Befürworter einer offenen Zivilgesellschaft treten sie daher den Rechtsextremisten und Nationalisten entgegen. In Dresden, Leipzig, Köln oder Dortmund.

### **Die Zeichen stehen auf Sturm**

Am Abend des 25. Mai 2014 waren Mitglieder der Zivilgesellschaft in Dortmund mit einer Gruppe von Neonazis konfrontiert: Sie versuchten die Bürgerhalle des Rathauses zu schützen, in welcher eine öffentliche Wahlparty mit der Bekanntgabe der Stimmergebnisse der Europawahl, der Kommunalwahl und der Wahl des Dortmunder Integrationsrats stattfand. Kurz nach 22 Uhr beobachteten sie, dass sich: Angehörige oder Anhänger der extremistischen Partei DIE RECHTE dem Rathaus mit einem provokanten Aufmarsch näherten – offenkundig, um die Veranstaltung aller Dortmunder zu ihrer eigenen Feier nach dem sich abzeichnenden Gewinn ihres ersten Mandats im Rat der Stadt umzufunktionieren. Viele Party-Teilnehmer sammelten sich spontan vor dem Portal, um die Wahlparty für jeden Mann und jede Frau zu schützen. Staatsschutz-Beamte, die das Rathaus und die dort

anwesenden, politisch interessierten Menschen hatten schützen sollen, waren bereits abgerückt und mussten nun neu alarmiert werden.

Die Ereignisse dieser Wahnacht spiegeln sich in vielen Medien und Diskussionen wider. Die polizeiliche Bilanz, wie sie sich einen Monat später in einem Bericht des Innenministers für den Innenausschuss des Landtags von Nordrhein-Westfalen niederschlug, löste weitere Empörung und Diskussionen aus: Vor allem weil inzwischen neben den extremistischen Feinden der Demokratie auch zahlreiche Verteidiger der Demokratie - und hier konkret die Schützer des Dortmunder Rathauses - im Fokus von Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft stehen. Der Bericht des Ministers Jäger erweist sich in seinem gesamten Duktus als - wie der Dortmunder Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus sagen wird - tendenziös und lückenhaft. Die Wahrnehmungen der Betroffenen sind nur unzureichend wiedergegeben.

Die Dortmunder Wahnacht 2014 war nicht eine Probe, sondern der Ernstfall aufs Exempel: Wie kann sich die Demokratie in einer Stadt wie Dortmund gegen Verfassungsfeinde und Demokratiegegner wehren, die erkennbar alles daran setzen, die städtische Zivilgesellschaft abzuschaffen?

Das ist Anlass genug für eine Nachbetrachtung. Diese Dokumentation will mit demokratischem Engagement die Fakten beleuchten, Motive untersuchen und Perspektiven aufzeigen.

## **Vorbereitungen im Rathaus**

Wo anders als im Rathaus am Friedensplatz 1 hätte am Abend des 25. Mai 2014 nach der Europa- und Kommunalwahl und der in dieser Stadt nicht minder wichtigen Wahl des Integrationsrats die traditionelle Auszähl-Party stattfinden sollen? Hier ist der Sitz des Rates und des Oberbürgermeisters. Als Abschluss der Neugestaltung der Stadt nach dem Krieg, nach der Niederlage des Nationalsozialismus und dem Aufbau einer demokratischen Zivilgesellschaft entstand - nicht ohne politischen Streit - das repräsentative Gebäude während der Rezessionsjahre 1986 bis 1989 in einem finanziellen Kraftakt. Die Glaskuppe der Bürgerhalle steht für Transparenz und Offenheit und der Oberbürgermeister ermöglicht eine vielfältige Nutzung der Bürgerhalle als Veranstaltungsort für Bürgerinnen und Bürger, für alle Einwohner der Stadt, die zigtausende von Migranten integriert hat.

Die Stimmauszählungen von den ersten Prognosen bis zum amtlichen Wahlergebnis hatten hier von Anfang an ihren Platz. Wahlsieger feiern und Verlierer trauern in den Fraktionszimmern separat, in der Bürgerhalle aber auch gemeinsam. Aber schon auf der ersten Wahlparty 1989 gab es drei neu in den Rat Gewählte, die von der breiten Mehrheit nicht willkommen geheißen wurden, aber nach dem Entscheid ihrer Wähler dabei sein sollten: Rechtsextremisten, die an das politische Konzept des Nationalsozialismus und Rassismus anknüpfen und deshalb in der bundesrepublikanischen Gesellschaft aus guten Gründen zu Randfiguren und Außenseitern geworden sind.

Ihr politisches Auftreten ist durch das Privileg der Parteien, sich auch mit diskriminierenden und ewig gestrigen Ansichten zur Wahl zu stellen, weitgehend geschützt. Die Mehrheit der demokratischen Parteien, Politiker und Zeitgenossen versucht, den Rechtsextremisten entgegen zu treten, sie zu entlarven, ihren Spielraum einzugrenzen. Dennoch: Am rechten Rand der Gesellschaft finden sie immer noch - vor allem solange sie nicht formal gegen Grundrechte und geltende Vorschriften verstoßen - Akzeptanz, wenn sie ihr Recht auf Präsenz im politischen Leben durchsetzen wollen. Oft genug führt das dazu, dass sie formelle Vorschriften peinlich genau befolgen, um selbst keinen Vorwand für ein Verbot zu liefern.

So kann sich das Rathaus bei öffentlichen Wahlpartys der Teilnahme von neuen Nazis nicht ohne weiteres verschließen, so lange ihre Parteien nicht verboten sind und sie sich an Recht und Gesetz halten. Im Mai 2014 war dies nicht unbedingt zu erwarten. Die erstmals in der Dortmund zur Wahl antretende Partei „Die Rechte“ hatte sich immerhin erst kurze Zeit zuvor aus dem Personenkreis der Autonomen Nationalisten gebildet, die Straftaten begangen hatten, nach dem Vereinsgesetz verboten worden waren und nun das Privileg einer politischen Partei in Anspruch nahmen. Eine Mischung aus wenigen rechtsextremen Studierenden mit großen Internet-Kenntnissen, eher schlichten Skinheads und einigen älteren Herren, die das Jahr 1945 nicht als historische Wende begriffen haben. *Weiter auf Seite 10*

# Bilder sagen mehr...

Eine Fotostrecke von Alexander Völkel



Als Teilnehmer der Wahlparty den Neo-Nazis auf der Treppe vor dem Rathaus-Eingang entgegentreten, greifen diese zu. Neben körperlichen Attacken wird Pfefferspray eingesetzt. Die Polizei muss in diesen Minuten erst neu alarmiert werden und startet am Präsidium - zurück zu ihrem verpatzten Einsatz am Friedensplatz. *Weiter auf Seite 20*



## **Überlegungen vor dem Urnengang**

Doch - es gab Vorbereitungen auf diesen Wahltag. Anders als noch 1989 gibt es heute im Rathaus ein Büro für Vielfalt, Toleranz und Demokratie. Auf der Wahlparty waren Mitglieder des Integrationsbeirats der Stadt anwesend. Dortmund, das die Rechtsextremisten wiederholt zu ihrem bundesweiten Sammelpunkt erklärt hatten, präsentierte sich seit Jahren immer wieder als offene und politisch wie gesellschaftlich bunte Stadt.

Im organisierten Austausch zwischen der Stadt Dortmund und der Zivilgesellschaft, wird die Frage aufgeworfen, ob es notwendig sei, gemeinsame Vorkehrungen zu treffen, für den Fall, dass die Partei die Rechte einen Sitz im Stadtrat erlangen sollte. Dazu sieht die Mehrheit aber keine Notwendigkeit. Eine Strategie der Konfrontation soll vermieden werden.

Der Dortmunder Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus kommt am 13. Mai 2014 zu einer Sitzung zusammen. Eine Teilnehmerin erklärt sich bereit, bei im Arbeitskreis vertretenen Parteien anzufragen, ob der Arbeitskreis seine Plakate mit dem Motto "Kein Platz für Rechtsextremismus" als gemeinsamem Slogan gegen Rechtsextremismus auf den Wahlplakatständern der Parteien aushängen darf. Das wird von allen Parteien befürwortet und an vielen Stellen in der Stadt realisiert.

Der Arbeitskreis beauftragt ihr Mitglied auch, bei der Rathausverwaltung und zwei Fraktionen nachfragen, ob es inzwischen Vorkehrungen für einen möglichen Einzug der Partei „Die Rechte“ in das Rathaus am Abend der Kommunalwahl gibt. Ihr wird in den folgenden Tagen versichert, das Rathaus sei „im Bilde“ und bereite sich entsprechend vor.

Überdies wird verabredet, am Wahlabend möglichst früh zu erkunden, ob „Die Rechte“ mit einem Einzug in der Rat rechnen kann. Für diesen Fall verabreden mehrere Mitglieder des Arbeitskreises, auf der Wahlparty im Rathaus zusammen zu kommen, um die Situation zu beobachten und bei Übergriffen von Extremisten Maßnahmen zum Schutz friedlicher Wahlparty-Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergreifen zu können.

## **Polizeiliche Einsatzmaßnahmen im Vorfeld der Kommunalwahl**

Wie aus den Berichten des Polizeipräsidiums Dortmund und des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD NRW) hervorgeht, fand 13 Tage vor der Wahl ein Gespräch zwischen Vertretern des Präsidiums und der Stadt Dortmund statt. Dabei wurden verstärkte polizeiliche Beobachtungen und Beratungen für die Wahllokale in Dorstfeld und Westerfilde vereinbart.

Thematisiert wurde bei dieser Gelegenheit auch die traditionell an Wahltagen im Rathaus ab 18 Uhr stattfindende Wahlparty, die es erlaubt, Hochrechnungen und die Bekanntgabe von Wahlergebnissen zu beobachten. Die Lagebeurteilung klingt nicht alarmierend: Die Bürgerhalle im Parterre des Rathauses ist an Wahlabenden regelmäßig öffentlich zugänglich. Eine Einlasskontrolle wird nicht vorgesehen. Die Räumlichkeiten der im Rat vertretenen Fraktionen, die sich in den oberen Stockwerken befinden, sind während dieser Wahlpartys nicht unmittelbar für die Öffentlichkeit zugänglich, traditionell finden aber auch dort Beobachtungen des Wahlausgangs statt. Und die Angehörigen der Fraktionen haben nicht selten "offene Türen", um mit ihren Gästen Erfolge oder Niederlagen bei der Wahl zu würdigen.

In diesem Gespräch am 12. Mai wurde nach dem Polizei-Bericht seitens der Stadt die Auffassung vertreten, dass auch Angehörigen der rechten Szene der Zutritt zur öffentlichen Wahlparty in der Bürgerhalle nicht verwehrt werden könne. Dementsprechend wollte die Rechts-Dezernentin mit den Fraktionen vereinbaren, derartigen Besuchern nicht von vornherein größere Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen. Ein "erhöhtes Gefahrenpotential" sei weder von den Vertretern der Stadt noch der Polizei gesehen worden.

Protokolliert ist darüber hinaus in einem für den Innenminister gefertigten Bericht, dass Beamte der Kriminal-Inspektion Staatsschutz am 23. und 24. Mai Gespräche mit Michael Brück, dem stellvertretenden Landesvorsitzenden der Partei DIE RECHTE, geführt hätten, der auf Nachfrage verneint habe, dass ein Besuch

der Wahlparty im Rathaus geplant sei. Die Stimmauszählung der Kommunalwahl werde ja erst nach der Europawahl erfolgen. Einen möglichen Wahlerfolg wolle man deshalb in kleinem Kreis in Dorstfeld feiern...

## **Nach der Wahl: Stimmauszählungen und Ergebnisse**

Am 25. Mai 2014 werden um 18 Uhr die Wahllokale für die Europawahl und die Kommunalwahl des Landes Nordrhein-Westfalen geschlossen. Unmittelbar danach beginnt die öffentliche Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse. Der Wahlleiter im Dortmunder Rathaus rechnet erst gegen 22 Uhr mit einem vorläufigen amtlichen Endergebnis der Wahl für das Amt des Oberbürgermeisters, für den Rat der Stadt und die zwölf Bezirksvertretungen. Schon früh steht fest: Nur rund 45 Prozent der Dortmunder Wahlberechtigten haben in den Wahllokalen oder per Briefwahl an den Entscheidungen mitgewirkt.

In den 419 Wahlbezirken hat sich an diesem Tag noch keine Kandidatin und kein Kandidat die notwendige absolute Mehrheit als Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister sichern können. Es erhielten Ullrich Sierau, SPD, 43,70%, Annette Littmann, CDU, 32,00%, Daniela Schneckenburger, GRÜNE, 11,20%. Sechs weitere Bewerber erreichten 5,8 bis 0,5 Prozent. Erst nach der Stichwahl am 15. Juni 2014 – mit wenig mehr als 30 % Wahlbeteiligung - steht fest, dass Sierau mit 51,6 % der abgegebenen Stimmen Oberbürgermeister in Dortmund bleibt. Littmann verbucht 48,4 %.

Um Mandate im Rat der Stadt Dortmund haben sich bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 insgesamt 16 Parteien und Einzelkandidaten beworben. Hier das Ergebnis nach Prozentanteilen bei den gültigen Stimmen, ergänzt mit der Zahl der im Rat errungenen Mandate.

SPD 38,20% - 36 Sitze, CDU 27,20% - 26 Sitze, GRÜNE 15,40% - 15 Sitze, DIE LINKE 6,80% - 6 Sitze, AfD 3,40% - 3 Sitze, FDP 2,40% - 2 Sitze, Piraten 2,30% - 2 Sitze, DIE RECHTE 1,00% - 1 Sitz, Bürgerliste 1,00% - 1 Sitz, NPD 0,90% - 1 Sitz, FBI (Freie Bürgerinitiative Dortmund) 0,70% - 1 Sitz.

Ohne Mandat bleiben die Wahlbewerber BIG mit 0,30%, DUW mit 0,10%, DKP mit 0,10%, DIE PARTEI mit 0,10% und Manekeller mit 0,00%.

Damit sind 83 Mandate an die großen, auch im Berliner Bundestag vertretenen Parteien/Fraktionen gefallen. Elf Mandate im Dortmunder Rat haben Gruppierungen erhalten, deren Stimmenanteil deutlich unter fünf Prozent liegt. Das Kommunalwahlgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sieht eine Sperrklausel für Kommunalparlamente ("5-Prozent-Hürde") nicht mehr vor. Auch Minderheiten sollen in den Städten und Gemeinden politisch zu Wort kommen.

An diesem Wahlabend - das ist bereits dargelegt - konzentrierte sich das öffentliche Interesse in Dortmund nicht nur auf das Abschneiden der großen Parteien. Nach dem Verbot der "Autonomen Nationalisten" im Sommer 2013, zu denen die "Freie Kameradschaft" des rechtsextremen "Nationalen Widerstands Dortmund" (NWDO) gehörte, richtete die große Mehrheit der Dortmunder Zivilgesellschaft und der Medien ihr Interesse auf die Frage, ob der gleiche Personenkreis als Mitglieder, Kandidaten oder Sympathisanten der neuen Partei DIE RECHTE ein Mandat des Dortmunder Rats erringen würde.

Die Kleinpartei ist am 27. Mai 2012 vom Hamburger Rechtsextremisten Christian Worch gegründet worden und hat mit Schwerpunkt in Dortmund ihren Landesverband Nordrhein-Westfalen etabliert. Als Spitzenkandidat für die Dortmunder Kommunalwahl wurde Siegfried Borchardt präsentiert, der sich 1982 als Gründer der "Borussenfront" im Umfeld des BVB Dortmund seinen Spitznamen "SS-Siggi" und eine eng begrenzte Popularität erwarb. Erste rechtsextremistische Politik-Versuche Borchardts scheiterten 1995 mit dem Verbot des Vereins "Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei" (FAP), dessen lokaler Heroe der jetzige Spitzenkandidat der Partei „Die Rechte“ damals war.

Am Wahlabend des 25. Mai 2014 zeigte sich bald nach Schließung der Wahllokale, dass Borchardt mit rund einem Prozent der gültigen Stimmen ein Ratsmandat erhalten würde. Für die Mitglieder der Zivilgesellschaft, darunter Vertretern des Dortmunder Arbeitskreises gegen Rechtsextremismus, war diese Prognose bereits früh am Abend aufgrund der geringen Wahlbeteiligung absehbar. Einige Gegner der Rechtsextremisten machten sich jetzt auf den Weg in das Dortmunder Rathaus.

## Den Dienst quittiert: Der Staatsschutz geht um 22:05 Uhr

Erstaunlich ist vor diesem Hintergrund, dass die zunächst bei der Wahlparty im Dortmunder Rathaus anwesenden und eingesetzten Polizeikräfte, darunter Angehörige der Kriminal-Inspektion Staatsschutz, ab 22 Uhr nicht mehr mit einem Auftauchen der Rechtsextremisten und einer möglichen Zuspitzung der Lage rechneten.



Nach dem einen Monat später vom Innenminister Nordrhein-Westfalens vorgelegten Bericht über den polizeilichen Einsatz wurden an diesem Wahltag die Medien Twitter und Facebook der Seite „Die Rechte“ sowie der Internet-Auftritt "Dortmundecho.org" ab 14.00 h etwa stündlich durch Beamte des Polizeilichen Staatsschutzes ausgewertet. Erkenntnisse über einen möglichen "Sturm" auf das Rathaus fand man zunächst nicht. Ein Facebook-"Posting" mit einem Foto von Siegfried Borchardt und der Textzeile "Mit einem Schlag ins Rathaus" wurde erst um 21.16 h bei Twitter gesichtet, aber nicht als wörtlich zu verstehende Ankündigung, sondern lediglich als Fazit des Wahlausgangs betrachtet. Ein weniger argloser Dortmunder Journalist will den gleichen Hinweis schon mindestens einen Tag früher im Internet gesehen haben.

Der Bericht des Ministers: "Dem PP Dortmund wurde um 20.50 Uhr bekannt, dass Erkenntnisse vorliegen, wonach im Kreise der Partei 'Die Rechte' der 'Wahlsieg' in Dortmund-Dorstfeld gefeiert werden solle."

Diese dem Polizeipräsidenten übermittelte Einschätzung war - wie oben erwähnt - an den Vortagen durch eine ziemlich naiv erscheinende Befragung des stellvertretenden Landesvorsitzenden der "Rechten", Michael Brück, gewonnenen worden.

Nach Darstellung des Ministeriums wurde sie an diesem Wahlabend nochmals durch Ohren- und Augenschein gestützt: "Bei einer Überprüfung um 21.00 Uhr im Bereich der Thusneldastraße in Dortmund-Dorstfeld, wo eine Vielzahl von Angehörigen der rechten Szene wohnhaft ist, konnten die Beamten aus einem Wohnhaus hören, dass sich dort mehrere Personen zu einer kleinen Feier aufhielten. Vor dem Haus trafen sie zudem auf eine namentlich bekannte Person des rechten Spektrums, von der sie ebenfalls erkannt wurden."

Die Beamten konnten anschließend auch im Rathaus keine beunruhigenden Feststellungen treffen. Sie entdeckten weder bekannte Angehörige des rechten Spektrums noch solche, die "ihrem Aussehen nach" dem linken Spektrum zuzurechnen gewesen wären. Vielmehr wirkte die Stimmung unter den herumstehenden, in Gespräche vertieften, rauchenden oder telefonierenden Personen so "friedlich und gelöst", dass die Beamten gegen 22:05 h das Rathaus verließen und sich in ihr Präsidium begaben. Der Bericht insistiert: "Die Behauptungen, das Verhalten der Angehörigen der rechten Szene sei im Vorfeld im Internet angekündigt worden, konnten bislang von keiner Seite belegt werden."

### Um 22:10 Uhr geht bei der Polizei der erste Anruf ein

Die Polizeibeamten hatten das Rathaus nach dem Bericht des Innenministers um 22:05 h verlassen - in einer fatalen Fehleinschätzung der Situation. Während sie dem Bericht zufolge von einem ruhigen Ausklang der Wahlparty ausgingen, war schon Gefahr im Verzug. Etwa gleichzeitig mit ihrem Eintreffen im Präsidium muss dort, wenn man dem nun minutiös dargelegten Ablauf der Ereignisse folgt, im Polizeipräsidium das Telefon geklingelt haben. Die Leitstelle registrierte um 22:10 h den Anruf eines Vertreters des Dortmunder Integrationsrats, der auf eine sich abzeichnende "Auseinandersetzung zwischen Personen des rechten und des linken Spektrums" hinweist. Eine Aufklärung des Sachverhalts vor Ort wird zugesagt. Der Dienstgruppenleiter (DGL) wird umgehend zum Rathaus geschickt, er veranlasst einen weiteren Funkstreifenwagen, zum Einsatzort mitzufahren.

Vier Minuten nach diesem ersten Anruf kommt um 22.14 h der erste Streifenwagen am Rathaus an. Der Dienstgruppenleiter trifft in der nächsten Minute vor Ort ein. Der Bericht des Ministers dürfte hier dessen

Wahrnehmungen spiegeln: "Zu diesem Zeitpunkt standen sich etwa 30 Personen des rechten Spektrums sowie 100 Personen des linken/bürgerlichen Spektrums, darunter auch etwa 20 verummte Personen der Antifa, auf der Treppe zum Haupteingang des Dortmunder Rathauses gegenüber."

Für 22.13 h vermerkt der Bericht aus dem Präsidium einen weiteren Anruf, der ebenfalls auf etwa 30 Personen der rechten Szene vor dem Rathaus hinweist, die die Parolen "Deutschland den Deutschen!" und "Ausländer raus!" rufen würden. Der Bericht stellt fest: "Unmittelbar nach diesem Anruf wurden weitere Fahrzeuge zum Einsatzort entsandt." Wahrscheinlich ist, dass die Leitstelle der Polizei hier einen längeren Anruf von Olaf Schlösser über den Notruf 110 in ihren Rapport an den Innenminister aufgenommen hat.

### **Olaf Schlösser berichtet der Polizei live über Körperverletzung**

Schlösser sieht in der Politik auch satirische Aspekte. Er hat sich für die von Redakteuren des Magazins "Titanic" gegründete Spaß-Partei "Die Partei" um ein Ratsmandat beworben und erwartungsgemäß mit 0,1% nur wenige Stimmen bekommen.

Gegen 22 Uhr befindet er sich - wie einen Monat später das Bochum-Dortmunder Obdachlosenblatt "Bodo" berichtet - in Gesprächen mit Angehörigen unterschiedlicher Parteien auf der Treppe zwischen Rathaus und Friedensplatz. Im "Bodo"-Interview mit Schlösser wird deutlich, dass die Beamten des Staatsschutzes bei ihrem Rückzug um 5 Minuten nach 22 Uhr nicht aufmerksam genug gewesen zu sein scheinen. Schlösser sagt: "Es war kurz vor 22 Uhr, als zwei, möglicherweise drei junge Männer auf dem Friedensplatz auftauchten, die von auf der Rathautreppe Anwesenden als Dortmunder Nazis erkannt wurden. Es gab 'Nazis raus'-Rufe und einige Leute liefen ihnen entgegen, um sie zu vertreiben. Später war klar, dass es eine Art 'Vorhut' war, ich hätte sie nicht erkannt. Diese Leute sind mit dem Auto gekommen, das im hinteren Teil des Friedensplatzes geparkt hatte." Der Kleinbus soll laut Szene-Kennern einem NPD-Mitglied aus Unna gehören und schon wiederholt als Transporter der Dortmunder Neonazis gesichtet worden sein. Die Polizei sollte es kennen.

Eine unmittelbare Eskalation befürchtet Schlösser allerdings erst direkt nach der - wahrscheinlich auch von den Nazis beobachteten - Abfahrt der Polizeibeamten. Der Kommunalpolitiker Schlösser blickt um 22:10 h von der Rathautreppe in Richtung Balkenstraße. Im Interview bekräftigt er: "Um 22:10 h sah ich da eine größere Gruppe von Männern, die sich in einheitlichen T-Shirts auf das Rathaus zu bewegten. Ich sagte zu meinen Begleitern so etwas wie: 'Das könnte gefährlich werden' und wählte den Notruf. Mein Handy zeigt 22.11 h für diesen Anruf an." Der Chronometer seines Telefons ging der Uhr im Polizeipräsidium offenbar um zwei Minuten nach.

Schlösser gibt an, sein Handy habe die Anrufdauer mit 5 Minuten und 28 Sekunden registriert. In dieser Zeit will er detailliert geschildert haben, was wenige Meter vor ihm passierte: "Als die Nazis, ca. 30, an uns vorbei waren, liefen sie zielstrebig auf den Rathauseingang zu. Da stand eine große Gruppe Leute, die sich untergehakt hatte. Die Nazis gingen direkt auf sie zu und begannen dann auf sie einzuschlagen. Es ist dann wirklich ziemlich eskaliert. Diese Menschenkette wurde gezielt angegriffen. Von der Seite kam nach einiger Zeit Polizei, die ich erst für Verstärkung der Nazis gehalten habe, es war ja schon ziemlich dunkel. Dem Beamten am Telefon habe ich auch das berichtet, dass Kollegen eingetroffen sind." Der Beamte habe dann zu Schlösser gesagt, er könne jetzt auflegen.

### **Vertreter der Zivilgesellschaft geraten in Verdacht**

Im Interview unterstreicht Schlösser, dass die Gewalt beim Angriff auf die Rathautreppe von rund 25 bis 27 Mitgliedern der Nazi-Gruppe ausgegangen sei. Borchardt selbst habe sich zurückgehalten und "eher dirigiert". Schlösser hatte den Eindruck, dass die Gegendemonstranten am Rathaus froh darüber waren, von den ersten eintreffenden Polizisten beschützt zu werden: "Das war eine Art Schulterchluss. Die Polizei stand mit dem Rücken zum Rathaus und hat die Nazis in Schach gehalten."

Der Lokalpolitiker stellt im Gespräch mit "Bodo" dann weiter dar, wie er fast eine Stunde lang versucht hat, die von ihm beobachteten Volksverhetzungen und Körperverletzungen zur Anzeige zu bringen. Wie im Telefonat habe er auch einer Polizistin vor Ort nochmals seine Personalien genannt. Tage später kam aber nach seiner

Darstellung weder eine Aufforderung, Anzeige zu erstatten oder als Zeuge auszusagen, sondern die Mitteilung, dass gegen ihn, wie gegen zahlreiche Gegendemonstranten, wegen des Verdachts der Nötigung ermittelt werde.

Die Interview-Aussagen von Schlösser decken sich nur zum Teil mit dem im Juni gefertigten Bericht des Innenministers, der weitgehend auf Darstellungen der Dortmunder Polizei beruht. Anders als beim Zeugen Schlösser geht es in diesem Bericht von Anfang an nicht um einen Schutz der Verteidiger des Rathauses vor den anrückenden Angreifern, sondern um ein Handgemenge von zwei aggressiven Gruppierungen: "In dem Tumult wurden nach Angaben der ersten Einsatzkräfte Flaschen geworfen und Reizgas eingesetzt sowie geschlagen. Mit den ersten zur Verfügung stehenden 8 Einsatzkräften konnte der DGL und zu diesem Zeitpunkt Einsatzleiter vor Ort, die aggressiven Parteien voneinander trennen. Die nur durch eine Polizeikette getrennten Gruppierungen versuchten dennoch fortwährend sich gegenseitig zu attackieren, so dass aufgrund der zahlenmäßigen Unterlegenheit der Einsatzkräfte weitere Unterstützungskräfte angefordert werden mussten."

Um 22:17 h Präsidiums-Zeit - wenn Schlössers Handy-Zeit stimmt, Sekunden nach Ende seines Anrufs - übernimmt der Dienstgruppenleiter der Leitstelle im Präsidium die Einsatzführung. Alle freien Streifenwagen werden mit Blaulicht-Freigabe zum Rathaus beordert. Der Einsatzleiter bildet die zwei Einsatzabschnitte "Rathaus außerhalb" und "Rathaus innerhalb" und richtet Anlaufstellen für die Presse und für die eigenen Ermittler ein. Bei der Feuerwehr werden Rettungswagen angefordert, als mehrere Personen als verletzt gemeldet waren.

In der nächsten Minute fordert der Einsatzleiter bei der Landesleitstelle der Polizei Unterstützung aus den umliegenden Behörden an. Einen Satz weiter heißt es im Bericht des Innenministers eher artig: "Zu diesem Zeitpunkt wurde durch Einsatzkräfte u.a. die Anwesenheit des Kreisvorsitzenden der Partei 'Die Rechte', Herrn Siegfried Borchardt (später gewähltes Ratsmitglied), gemeldet."

Wieder zwei Minuten später, um 22:20 h, meldet der Dienstgruppenleiter des Abschnitts "Rathaus außerhalb" den Einsatz von Pfefferspray durch die Polizeikräfte. Mit offenkundiger Wirksamkeit: Um 22:21 h - sieben Minuten nach dem Eintreffen des ersten Streifenwagens - wurde der Zentrale im Präsidium gemeldet, dass die körperlichen Auseinandersetzungen auf dem Friedensplatz beendet waren.

## **Eingekesselte Neonazis beschuldigen ihre Gegner**

Die polizeiliche Arbeit war damit nicht getan. Nach der unmittelbaren Gefahrenabwehr, darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheit, beginnt erst die Ermittlung im Einzelnen. Es gilt mögliche Täter, Geschädigte und Zeugen zu erfassen, ihre Personalien festzustellen. Um die Personen einer Gruppe zum Feststellen der Personalien zu "erfassen", pflegt die Polizei sie zu umstellen oder einzukesseln. Dies war nach Einschätzung des Dienstgruppenleiters auf dem Friedensplatz nur bei der kleineren, zuletzt 22-köpfigen Gruppe der Rechtsextremisten möglich. Um 23:06 h sind die Personalien der Eingekesselten festgestellt. Es wurden aber, wie sich später zeigt, wohl nicht nur Personalien notiert, sondern auch Anzeigen der Rechtsextremisten wegen angeblich erlittener Körperverletzungen aufgenommen. Eine halbe Stunde später, so stellt es die Polizei fest, haben alle Mitglieder der Gruppe den Friedensplatz verlassen.

Der Bericht des Innenministers bezeichnet die Gegenseite mehrfach als die rund "100 Personen des linken/bürgerlichen Spektrums". In dieser Gesellschaft befanden sich nicht nur öffentlich bekannte Personen der Stadt- und Landespolitik, sondern auch "vermummte Personen". Auch der polizeibekannt "Herr Borchardt" wird zitiert, dem "durch ca. 100 Personen (Bürgerliche und Antifa)" der Weg ins Rathaus verwehrt worden sei. "Im weiteren Verlauf sei es dann zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen."

Nach den Angaben des Berichts des Innenministers wurden auch drei Minuten nach Beendigung der Auseinandersetzungen auf dem Friedensplatz noch auswärtige Polizeikräfte angefordert. Insgesamt haben demnach „59 Einsatzkräfte aus umliegenden Behörden (Bochum, Recklinghausen, Essen, Oberhausen, Hagen, Unna, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hamm, Märkischer Kreis, Coesfeld, Wuppertal), sowie der Bundespolizei und Polizeifliegerstaffel“ mit 13 Streifenwagen ausgeholfen, selbst "3 Diensthundführer (DHF) mit Diensthund (DH)" eilten nach dem Ende der Tötlichkeiten noch zu Hilfe.

Das Ergebnis dieses Auftriebs erscheint auf dem ersten Blick mager. Der Innenminister stellt in seinem Bericht fest, dass neben der Erfassung der Rechtsextremisten nur von "5 Personen der linken Szene, die an den Auseinandersetzungen beteiligt waren, ebenfalls die Personalien aufgenommen" wurden. Und weiter: "Da die Kräftelage für eine Umstellung der größeren Personengruppe aus linkem/bürgerlichem Spektrum nicht ausreichend war, mussten strafprozessuale Maßnahmen auf diese 5 Personen, die konkret durch Angehörige der rechten Szene beschuldigt wurden, Körperverletzungsdelikte zu deren Nachteil begangenen zu haben, beschränkt werden." Und: "Alle behördenfremden Kräfte waren bis 23.50 Uhr entlassen." Das kann die Polizei dann auch für das bürgerlich/ linke Spektrum zu Protokoll geben.

## **Hetzparolen von Extremisten und fragwürdige Noten von der Polizei**

Es bleiben Streitfragen, ob das, was da auf die Wahlparty an diesem Abend eingestürmt ist, mit Volksverhetzung oder Landfriedensbruch zu tun hatte. Anrufer wie Olaf Schlösser hatten ja geschildert, dass die Parolen "Deutschland den Deutschen!" und "Ausländer raus!" skandiert wurden. Nachgedacht wurde auch, ob am Ende das Absingen der nicht verbotenen, aber eindeutig nicht zur deutschen Hymne gehörenden ersten Strophe des Deutschlandliedes nur im Chor oder auch schon durch nur vereinzelt Sängern als üble und revanchistische Hetze bewertet werden kann und muss. Minister Jäger in seiner Landtagsdrucksache: "Der DGL vor Ort berichtet, dass er zu keinem Zeitpunkt das Rufen volksverhetzender Parolen oder Singen der ersten Strophe des ‚Deutschlandliedes‘ durch die gesamte Gruppe wahrgenommen habe."

Dass andere Zeugen diese Vorfälle gleichwohl bestätigen, muss dem nicht widersprechen. Die Polizei kam ja einerseits unstrittig mit Verspätung und hatte andererseits zunächst Augen und Ohren auf die "hochemotional und deutlich aggressiv" wahrgenommenen Auseinandersetzungen beider Gruppierungen zu richten, die dann nach einigen Minuten mit "Einsatzmehrzweckstock und Pfefferspray" beendet waren.

Dabei lässt die Schilderung des Einsatzleiters auf dem Friedensplatz erkennen, dass aus seiner Sicht die Kommunikation mit den Rechten und ihrem künftigen Ratsvertreter, dem "Herrn Borchardt", erst nach der Separierung der Gruppen mit ausreichenden Verstärkungskräften möglich wurde, als es der Gruppe des linken/bürgerlichen Lagers nicht mehr möglich war, "Lücken in der Polizeikette auszunutzen, um Angehörige der rechten Gruppierung mit Schlägen und Tritten zu attackieren, was die Emotionen unter den Rechten immer wieder anheizte. Dieses Verhalten trug in erheblichem Maße dazu bei, dass eine völlige Befriedung der Situation nur durch den Einsatz weiterer Kräfte zur Trennung der Parteien sichergestellt werden konnte." Anders die Angreifer: "Die Maßnahmen der Polizei ließen die Angehörigen der rechten Gruppierung ohne größeren Widerstand über sich ergehen. Den nach Abschluss der Maßnahmen erteilten Platzverweisen kamen sie ebenfalls umgehend nach." Das klingt wie ein Fleißkärtchen.

In gestelztem Amtsdeutsch berichteten die Einsatzkräfte dem Innenminister auch "von deutlich alkoholisierten Politikern, die aus dem Rathaus heraus auf den Friedensplatz getreten waren. Diese störten die Amtshandlungen erheblich, indem sie untereinander stritten und nicht bereit waren, polizeilichen Ansprachen Folge zu leisten. Vereinzelt wurde nach dem Bericht sogar verbal Druck auf die Beamten ausgeübt, sobald die Maßnahmen nicht den Vorstellungen der Anwesenden entsprachen." Auf diese Vorbehalte reagierten 22 Politikerinnen und Politiker aus unterschiedlichen Parteien mit einer gemeinsamen Erklärung (siehe Anhang).

Angehörige der Zivilgesellschaft, die an diesem Abend das Rathaus vor einem Mob von Rechtsextremisten zu schützen glaubten und sich wütenden Angriffen ausgesetzt sahen, verzichteten zum Teil darauf, wie sie später berichten, Anzeige wegen Landfriedensbruch gegen die Rathaus- Stürmer zu erstatten. Sie waren überzeugt, dass diese Straftaten vor dem Rathaus von der Polizei wahrgenommen wurden. Die allerdings notierte unterdessen vor allem die Anzeigen der rechtsextremen Angreifer, die sich durch die Schützer des Rathauses genötigt fühlten, bei der Wahlparty in der Bürgerhalle draußen zu bleiben.

## „Deutschland, Deutschland über alles“ und „Ausländer raus“

# Die Rechte grölt, skandiert, provoziert – aber ist das alles auch strafbar?

### *Der Exkurs von Rainer Zunderr beleuchtet die Rechtsprechung in der Bundesrepublik*

Am Abend der NRW-Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wurden die demokratischen Beschützer des Dortmunder Rathauses von Mitgliedern der Partei Die Rechte unter anderem durch zwei lautstarke Äußerungen provoziert. So hatten Nazis die erste Strophe des „Liedes der Deutschen“ gesungen, sowie die Parole „Deutschland den Deutschen – Ausländer raus“ skandiert – ein Vorgang, der seit Jahren zum Standardrepertoire von Rechtsextremisten gehört, in Dortmund und anderswo.

Beides war von anwesenden Demokraten als Absingen beziehungsweise Skandieren verbotener und strafbewehrter Texte gewertet worden. Während die erste Strophe des „Liedes der Deutschen“ eindeutig keinem strafrechtlichen Verbot unterliegt, richtet sich die Frage des Verbots oder Nichtverbots der Parole „Deutschland den Deutschen – Ausländer raus“ nach nicht sehr einheitlicher Rechtsprechung nach dem Kontext, in dem sie mündlich oder schriftlich verbreitet wurde.

### 1. „Deutschland, Deutschland über alles“

Es kann unterstellt werden, dass das Singen der ersten Strophe des „Deutschlandliedes“ seitens der Rechtsextremisten als bewusste Provokation anwesender Demokraten gedacht war. Verbale Provokationen sind aber in der Regel nicht strafbar – es sei denn, die skandierten oder gesungenen Texte wären es. Ein wie immer geartetes Verbot, geschweige denn eine Strafbarkeit der mit „Deutschland, Deutschland über alles ...“ beginnenden Strophe liegt, wie im Folgenden ausgeführt wird, nicht vor.

Das „Lied der Deutschen“ wurde 1841 von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben (geb. 2. April 1798 im heute zu Wolfsburg gehörenden Fallersleben – gest. 19. Januar 1874 in Corvey bei Höxter) auf der damals zu England gehörenden Insel Helgoland geschrieben.

### Das Lied der Deutschen (1841)

Deutschland, Deutschland über alles,  
Über alles in der Welt,  
Wenn es stets zu Schutz und Trutze  
Brüderlich zusammenhält,  
Von der Maas bis an die Memel,  
Von der Etsch bis an den Belt –  
Deutschland, Deutschland über alles,  
Über alles in der Welt!

Deutsche Frauen, deutsche Treue,  
Deutscher Wein und deutscher Sang  
Sollen in der Welt behalten  
Ihren alten schönen Klang,  
Uns zu edler Tat begeistern  
Unser ganzes Leben lang –  
Deutsche Frauen, deutsche Treue,  
Deutscher Wein und deutscher Sang!

Einigkeit und Recht und Freiheit  
Für das deutsche Vaterland!  
Danach lasst uns alle streben  
Brüderlich mit Herz und Hand!  
Einigkeit und Recht und Freiheit  
Sind des Glückes Unterpfand –  
Blüh im Glanze dieses Glückes,  
Blühe, deutsches Vaterland!

Hoffmann gilt unter Germanisten wie Historikern bis heute als einer der wirkungsmächtigsten und erfolgreichsten politischen Lyriker im Vormärz, als Wegbereiter der deutschen demokratischen Revolution von 1848/49. Seine im Jahr vor dem „Deutschlandlied“ erschienenen „Unpolitischen Lieder“, die tatsächlich hochpolitisch, teils aufrührerisch waren, beendeten die Karriere Hoffmanns schlagartig: Die preußische Regierung verbot den Gedichtband, entthob Hoffmann 1842 ohne Pension seiner Professur in Breslau und entzog ihm im Folgejahr die

preußische Staatsbürgerschaft. Es folgten unruhige Jahre für den Vormärzlyriker, der ein Wanderleben quer durch die deutschen Kleinstaaten führen musste und insgesamt 39 Mal ausgewiesen wurde.

Aus dem Widerstand Hoffmanns und anderer Demokraten gegen die deutsche Kleinstaaterei erklärt sich auch die Zeile „Deutschland, Deutschland über alles ...“ – ein geeintes, rechtsstaatliches, demokratisches, parlamentarisches Deutschland sollte es sein, ein bewusster humaner und aufklärerischer Gegenentwurf zu den in den deutschen Ländern noch überwiegend herrschenden Despotien. Die Akzentverschiebung vom Hoffmannschen Patriotismus hin zum großmachttrunkenen Nationalismus, der von „Deutschland, Deutschland über alles ...“ gar nicht genug bekommen konnte, vollzog sich – siehe unten - erst später.

Hoffmann von Fallerslebens Lied haben der preußische Staat vor und das Deutsche Reich nach 1871 nie verboten, allerdings auch nicht besonders gefördert. Eine gewisse Berühmtheit erlangte es durch den im Ersten Weltkrieg entstandenen „Mythos von Langemarck“, als junge deutsche Kriegsfreiwillige „Deutschland, Deutschland über alles...“ singend in die Schlacht gezogen sein sollen.

Zu offiziellen Ehren kam das „Lied der Deutschen“ erst nach dem Ersten Weltkrieg. 1922 bestimmte der erste Reichspräsident Friedrich Ebert (SPD) kraft Amtes alle drei Strophen zur Nationalhymne der Weimarer Republik. Nach 1933 wurde „Deutschland, Deutschland über alles...“ von den Nationalsozialisten im Sinne ihres Herrschaftsanspruches und ihrer Expansionspolitik ausgelegt. Gesungen wurde nur die erste Strophe, in der Regel gefolgt vom Horst-Wessel-Lied („Die Fahne hoch...“), der nationalsozialistischen Partei hymne; 1940 wurde dies Vorschrift.

Offenbar wegen der Verquickung des Deutschlandliedes mit der nationalsozialistischen Partei hymne verboten nach dem Ende der Nazi-Diktatur die Militärbehörden in der amerikanischen Besatzungszone für kurze Zeit das Singen des Liedes. Entsprechende Erlasse der britischen, französischen und sowjetischen Besatzungsbehörden sind nicht bekannt.

In der jungen Bundesrepublik Deutschland legten Bundeskanzler Konrad Adenauer und Bundespräsident Theodor Heuß 1952 in einem Briefwechsel fest, dass das „Lied der Deutschen“ mit allen drei Strophen Nationalhymne blieb, zu offiziellen Anlässen jedoch nur die dritte Strophe („Einigkeit und Recht und Freiheit...“) gesungen werden sollte. Nach der Wiedervereinigung wurde 1991 in einem weiteren Briefwechsel zwischen Bundeskanzler Helmut Kohl und Bundespräsident Richard von Weizsäcker die dritte Strophe zur Nationalhymne erklärt. Die Strophen 1 und 2 werden in diesem Briefwechsel gar nicht mehr erwähnt.

## **2. „Deutschland den Deutschen – Ausländer raus“**

Wie dargestellt, ist die Rechtslage beim Verbreiten der Liedstrophe „Deutschland, Deutschland über alles...“ sehr eindeutig – sie war und ist nicht verboten. Sehr viel schwieriger ist die Beantwortung der Frage, wie es sich rechtlich mit der rechtsextremistischen Parole „Deutschland den Deutschen – Ausländer raus“ verhält.

Die spontane und teilweise auch von Polizei und Justiz vertretene rechtliche Bewertung lautet: Dies erfüllt den Tatbestand Volksverhetzung und ist somit strafbar. Die Rechtsgrundlage hierzu ist:

### **§ 130 Strafgesetzbuch (StGB) – Volksverhetzung**

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1. gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder

2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. eine Schrift (§ 11 Absatz 3) verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht oder einer Person unter achtzehn Jahren eine Schrift (§ 11 Absatz 3) anbietet, überlässt oder zugänglich macht, die

- a) zum Hass gegen eine in Absatz 1 Nummer 1 bezeichnete Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer in Absatz 1 Nummer 1 bezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung aufstachelt,
- b) zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen in Buchstabe a genannte Personen oder Personenmehrheiten auffordert oder
- c) die Menschenwürde von in Buchstabe a genannten Personen oder Personenmehrheiten dadurch angreift, dass diese beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden ...

Dieser Strafrechtsnorm steht möglicherweise das Grundrecht auf Meinungsfreiheit entgegen:

#### **Artikel 5 Grundgesetz (GG) – Meinungsfreiheit**

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

So hoch gerade die Meinungsfreiheit als eines der seit Jahrhunderten umkämpften bürgerlichen Freiheitsrechte auch eingeordnet werden muss, ist sie doch womöglich nachgeordnet jener zentralen Norm, die dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vorangestellt ist:

#### **Artikel 1 Grundgesetz (GG) – Menschenwürde**

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Es sind diese drei Normen, die die befassen Gerichte – Strafgerichte, Verwaltungsgerichte, Oberlandesgerichte, Bundesverfassungsgericht – auszulegen und gegeneinander abzuwägen haben. Die Ergebnisse, so sie sich in Urteilen niederschlagen, sind widersprüchlich und für Demokraten umso unbefriedigender, je höher die Gerichte angesiedelt sind.

Noch am ehesten auch für juristische Laien schlüssig sind mehrere Urteile des Amtsgerichts im nordsächsischen Oschatz aus der ersten Jahreshälfte 2010. In der zum Amtsgerichtsbezirk gehörigen Stadt Mügeln hatte es während eines Volksfests massiv fremdenfeindliche Ausschreitungen gegen acht Inder gegeben, bei denen die Parole „Deutschland den Deutschen – Ausländer raus“ gerufen worden war. Ein 22 Jahre alter deutscher Elektroniker erhielt wegen Volksverhetzung gemäß § 130 StGB eine sechsmonatige Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, zudem musste er 1000 Euro an die Opferhilfe „Weißer Ring“ zahlen. Schon zuvor hatte das Gericht einen 23-Jährigen wegen Volksverhetzung und Sachbeschädigung zu acht Monaten Haft verurteilt, sowie zwei weitere Männer wegen Volksverhetzung zu Geldstrafen.

Ähnliche Urteile hatte schon Jahre zuvor das Amtsgericht Augsburg gefällt. Dort hatte im Juni 2002 das rechtsextremistische „Augsburger Bündnis – Nationale Opposition“ großformatige Plakate mit der Aufschrift „Aktion Ausländer-Rück-Führung – Für ein lebenswertes deutsches Augsburg“ geklebt. Das Amtsgericht verurteilte die Verantwortlichen der Aktion gemäß § 130 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b StGB zu Geldstrafen. Es sah in dem „öffentlichen Anschlag volksverhetzender Schriften“ einen „Angriff auf die Menschenwürde durch böswilliges Verächtlichmachen eines Teils der Bevölkerung“.

Gegen diese Urteile legten die Verurteilten Rechtsmittel ein, die jedoch auch in den höheren Strafrechtsinstanzen Landgericht und Bayerisches Oberstes Landesgericht erfolglos blieben. Daraufhin riefen die verurteilten Rechtsextremisten, die sich durch die Entscheidungen der Strafgerichte in ihrem Grundrecht der Meinungsfreiheit verletzt sahen, das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe an. In ihrem Beschluss vom 4. Februar 2010

<sup>1</sup> entschied die 1. Kammer des Ersten Senats des BVerfG, die strafgerichtlichen Verurteilungen verstießen gegen die Meinungsfreiheit aus Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 GG. Das Verbreiten der Aussage „Ausländer raus“ allein genüge nicht, entschied das höchste deutsche Gericht. Allein die Verletzung der Ehre einer Person sei nicht als ein Angriff auf die Menschenwürde einzuordnen. Um den Straftatbestand der Volksverhetzung zu erfüllen, müssten „weitere Begleitumstände“ hinzukommen.

Die Strafgerichte müssten „grundsätzlich eine Abwägung zwischen der Meinungsfreiheit und dem durch die Meinungsfreiheit beeinträchtigten Rechtsgut vornehmen“, befand das BVerfG. Zwar müsse gegenüber der Menschenwürde (Art. 1 GG) das Grundrecht der Meinungsfreiheit „stets zurücktreten“. Um allerdings festzustellen, dass der Gebrauch des Grundrechts auf Meinungsfreiheit tatsächlich die Menschenwürde beeinträchtigt, „ist eine besonders sorgfältige Begründung erforderlich“.

Dies definiert Karlsruhe in seinem sämtliche Gerichte verpflichtenden Spruch dann so: „Ein Angriff auf die Menschenwürde ist nur dann gegeben, wenn der angegriffenen Person ihr Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeit in der staatlichen Gemeinschaft abgesprochen und sie als unterwertiges Wesen behandelt wird.“

Das heißt im Einzelnen: Um die Menschenwürde nachhaltig zu verletzen, muss die Meinungsäußerung „Deutschland den Deutschen – Ausländer raus“ zusätzlich die „Minderwertigkeit von Ausländern“ generell behaupten; sie muss Ausländern „sozial unerträgliche Verhaltensweisen oder Eigenschaften pauschal zuschreiben“; einem Plakat oder einer sonstigen Verbreitung des Textes „Deutschland den Deutschen – Ausländer raus“ muss zudem „zu entnehmen sein, dass Ausländer entrechtet oder zum Objekt gemacht werden sollen“ oder dass sie „als rechtlos oder Objekt angesehen werden“. Erst wenn all dies mit dem Skandieren der Parole verbunden sei, sei durch eine Meinungsäußerung (Art. 5 GG) die Menschenwürde (Art. 1 GG) verletzt und es liege der Tatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB) vor.

Auf exakt dieser Argumentationsschiene bewegt sich der 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm in seiner Entscheidung vom 11. Februar 2010<sup>2</sup>. Das Gericht verneinte den Tatbestand der Volksverhetzung bei einem höherrangigen NPD-Funktionär, der bei einer öffentlichen Veranstaltung in Bochum in einer der Waffen-SS ähnlichen Uniform als Hauptredner aufgetreten war und unter anderem über die Lautsprecheranlage äußerte: „Ist der Ali kriminell, in die Heimat, aber schnell!“

Im Leitsatz der Entscheidung des OLG Hamm heißt es wörtlich: „Auch eine plakative und heftige Beleidigung von Teilen der Bevölkerung erfüllt nicht ohne weiteres die Voraussetzungen eines besonders qualifizierten, die Menschenwürde verletzenden Angriffs auf die Persönlichkeit. Ein Angriff gegen die Menschenwürde setzt voraus, dass die feindselige Haltung den Menschen im Kern seiner Persönlichkeit trifft, dass das Menschtum des Angegriffenen bestritten, in Frage gestellt oder relativiert wird, dass das Recht des Angegriffenen bestritten wird, als gleichwertige Persönlichkeit in der staatlichen Gemeinschaft zu leben.“

### 3. Fazit

Es verwundert nicht, dass diese Begründungen deutscher Obergerichte von Menschenrechts-, Migrantens- und sonstigen demokratischen Organisationen zum Teil vehement kritisiert werden. Straff geführte Nazi-Gruppierungen wie etwa die Dortmunder Rechtsextremisten der Partei Die Rechte haben durch solche Urteile eine juristisch wasserdichte Richtlinie an die Hand bekommen, wie sie ihre widerlichen ausländerfeindlichen Parolen verbreiten können und sich trotzdem auf dem Boden des – von ihnen ansonsten bekämpften – Grundgesetzes befinden. Im Kommunalwahlkampf 2014 hat die Partei Die Rechte unter Berufung auf das Urteil des OLG Hamm nach eigener Aussage auf ihrer Homepage „themenbezogene Plakate in hoher Auflage“ geklebt, die „genau diese (von der Dortmunder Polizei; d. Verf.) kriminalisierte Forderung enthält: Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!“



Schriftzug aus einem in Dortmund 2014 geklebten Wahlplakat der Partei Die Rechte.

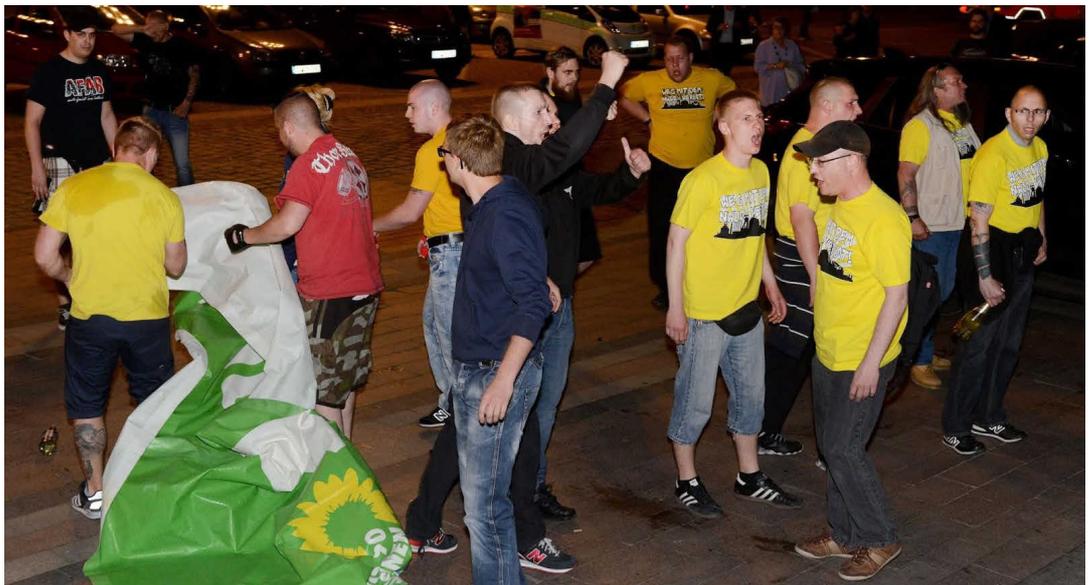
<sup>1</sup> Aktenzeichen: 1 BvR 369/04, 1 BvR 370/04, 1 BvR 371/04

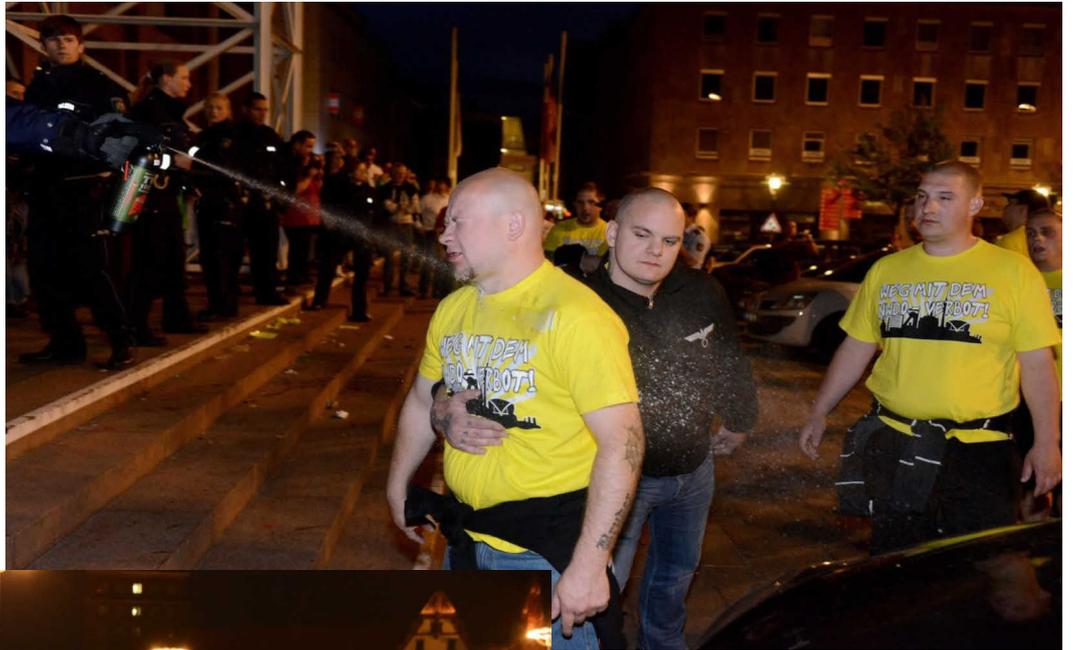
<sup>2</sup> Aktenzeichen: III-2 Ws 323/09 OLG Hamm

# Bilder sagen mehr...

## Eine Fotostrecke von Alexander Völkel

Siegfried Borchardt, Altvorderer und Spitzenkandidat der Partei "Die Rechte" wird vor dem Rathaus nicht mit offenen Armen empfangen. Ein Banner der GRÜNEN, das er umgehen muss, wird von seinen Mitläufern Sekunden später entwendet und zu Boden gerissen. Doch unterdessen strömen zahlreiche Menschen vor die Tür des Rathauses, um die öffentliche Veranstaltung vor dem Angriff zu schützen. Erst als die ersten Polizeibeamten zum Friedensplatz zurückkehren, können auch sie sich - mit dem Rücken zum Rathaus - zwischen den Verteidigern und den Angreifern eine Kette bilden. Vor allem die später eintreffenden Ordnungshüter aus Nachbarstädten erkennen nicht mehr, von welcher Seite die Übergriffe initiiert wurden.





# Berichtet, aufgezeichnet, protokolliert, kommentiert

## Ein Anhang mit Beispielen

### 1 - Wahnacht und Polizeibericht

#### 1.1 - 26.05.2014 - Arbeitskreis-Co-Sprecher Friedrich Stiller zum Wahlergebnis der Rechtsextremisten und dem Überfall am Wahlabend

#### Verbot der „Partei“ DIE RECHTE jetzt

#### Gewalttätige Neonazis stellen sich erneut in unmittelbare Tradition zum NS- Staat

1. Zuerst ist zu festhalten, dass die Zahl der absoluten Stimmen in Dortmund für rechtsextremistische Parteien nicht gestiegen ist. Sie liegen bei rund 3800 (NPD + DR), das sind 900 Stimmen weniger als 2009 (NPD + DVU). Es gibt aber eine Wanderung zu den besonders Radikalen von der Partei Die Rechte.

Während die NPD bei rund 1800 Stimmen stagniert, konnte Die Rechte aus dem Stand fast 2100 Stimmen (1%) gewinnen. Neben 1 Ratsmandat haben sie auch in 4 BVs einen Sitz (Innen-Nord, Huckarde, Mengede, Scharnhorst). Prozentual schnitten sie am besten ab in Innen-Nord mit 3,5 %, absolut am besten in Lütgendortmund mit 409 Stimmen. Offensichtlich ist es Ihnen gelungen, verloren gegangene Stimmen der ehemaligen DVU zu mobilisieren. Dafür spricht ihre umfangreiche Plakataktion an vielen Stellen in der Stadt in den letzten 3 Wochen mit eher rechtspopulistischen Parolen. In einigen Wahllokalen haben Sie bis zu 3,7 % (Nordstadt) gewonnen.

2. Eine Gruppe der Partei Die Rechte führte am Wahlabend unter Beteiligung des mehrfach vorbestraften Siegfried Borchardt kurz nach 22:00 Uhr einen Überfall auf die vor dem Rathaus versammelten Bürger und Nazi-Gegner durch. Mit hoher Aggression schlugen sie sofort auf die dort stehenden Demonstranten ein, rissen ein Banner an sich, sprühten Reizgas und machten dadurch ihre enorme Gewaltbereitschaft deutlich. Ihre rechtsextremistische Gesinnung zeigten sie durch Brüllen ausländerfeindlicher Parolen. Am Ende ihres Auftritts stellten sie sich einmal mehr unmittelbar in die Tradition des NS- Staates, indem sie die 1. Strophe des Deutschlandliedes sangen.

Wir fordern auch aufgrund dieser Vorkommnisse zum wiederholten Male das Verbot dieser sogenannten Partei. Die Demokratie und die staatlichen Organe machen sich lächerlich, wenn sie nicht Konsequenzen ziehen aus dem, was alle Kundigen sehen: Die Partei Die Rechte ist die unmittelbare Nachfolgeorganisation des verbotenen NWDO ("Nationaler Widerstand Dortmund"). Ihre Gewaltbereitschaft gegenüber Andersdenkenden stellt eine ständige Bedrohung der öffentlichen Ordnung dar.

3. Wir sind verwundert, wie wenig Rathausverantwortliche und Polizei auf diesen Auftritt vorbereitet waren. Der Arbeitskreis Rechtsextremismus hat bereits 10 Tage vor dem Wahlabend Vertreter im Rathaus darauf hingewiesen, dass dieses Szenario möglich ist. Daraufhin wurde uns mitgeteilt, man sei vorbereitet. Diesen Eindruck konnten wir am Wahlabend aber nicht gewinnen. Obwohl es bereits gegen 20:30 Uhr rechnerisch wahrscheinlich erschien, dass die Neonazis einen Sitz erobern, gab es auch später keinerlei sichtbare Polizeipräsenz.

Sollte sich bewahrheiten, dass der Staatsschutz etwa 21:15 Uhr das Gelände verlassen hat mit dem Hinweis, es gebe keine Erkenntnisse, wäre dies eine krasse Fehleinschätzung. Der Sprecher des Arbeitskreises hat aufgrund der sich bedrohlich zuspitzenden Lage um 22. 13 einen hohen Polizeiführer informiert und dringend um uniformierte Kräfte gebeten. Wie heute bekannt wurde, gab es bereits um 22:08 Uhr einen Notruf unter 110. Etwa 22:15 Uhr erschienen etwa 5-6 Beamte. Ihnen ist zu danken, dass sie sich beherzt vor die Demonstranten zum Schutz vor den Nazis stellten. Weitere Polizeibeamte erschienen allerdings nur nach und nach. Den anwesenden Arbeitskreisvertretern blieb unverständlich, warum die Neonazis dann etwa 1 Stunde lang unmittelbar vor den Stufen des Rathauses festgehalten wurden, statt sie vom Rathauseingang wegzuführen.

## **Gemeinsame Erklärung von 22 PolitikerInnen zur Stellungnahme des Innenministers zum Angriff von Neonazis am 25.05.14 auf das Rathaus**

Die Darstellungen des Staatsschutzes zu Ausschreitungen stadtbekannter Neonazis am Wahlabend des 25. Mai vor dem Rathaus in Dortmund befremden in mehrfacher Hinsicht. Zum einen enthalten sie ehrenrührige Aussagen über „alkoholisierte Dortmunder Politiker“, die den Eindruck erwecken, demokratische PolitikerInnen hätten die Eskalation der Gewalt von Rechts provoziert. Wir weisen diese Behauptungen zurück.

Zum anderen mutet es hoch befremdlich an, wenn der Staatsschutz sich in seiner Einschätzung des Gefahrenpotentials am Wahlabend für Gäste der Wahlparty im Rathaus auf Aussagen eines führenden Kaders des verbotenen „Nationalen Widerstands Dortmund“ beruft und aus diesen ableitet, dass ein besonderer Schutz der Wahlparty nicht notwendig gewesen sei. Die Zuverlässigkeit dieser Quelle ist spätestens mit Erscheinen der Neonazi-Gruppierung im Rathaus entgegen der vorherigen Behauptung des Nazi-Kaders widerlegt. Wir erwarten hier eine Aufarbeitung des Wahlabends auf Seiten des Dortmunder Staatsschutzes, die gewährleistet, dass solche Fehleinschätzungen in Zukunft nicht mehr die Lageeinschätzung und das Verhalten der Polizei dominieren. Und schließlich weisen wir die verharmlosende Grundhaltung des Berichtes an den Innenausschuss des Landtages NRW zurück, wonach sich „Streitparteien“ vor dem Rathaus gegenüber gestanden hätten, die die Polizei habe trennen müssen. Tatsächlich handelte es sich um Ausschreitungen militanter Neonazis, denen DemokratInnen entgegentraten.

Wir sind gemeinsam über Parteigrenzen hinweg der Überzeugung, dass wir als DemokratInnen rassistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Tendenzen in unserer Stadt gewaltfrei entgegentreten müssen. Wir wollen, dass Menschen friedlich und angstfrei unabhängig von ihrer Religion, ethnischen Herkunft oder sexuellen Orientierung zusammenleben können.

Wir erwarten von den Verfassungsorganen und Behörden unseres Landes Unterstützung im Eintreten für diesen gemeinsamen demokratischen Grundkonsens.

Daniela Schneckenburger, MdL, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Nadja Lüders, MdL, Unterbezirkvorsitzende SPD, Armin Jahl, MdL, stellvertretender Unterbezirkvorsitzender SPD, Gerda Kieninger, MdL, SPD, Torsten Sommer, MdL, PIRATEN, Norbert Schilff, Fraktionsvorsitzender SPD, Volkan Baran, stellvertretender Vorsitzender der Ratsfraktion SPD, Ingrid Reuter, Fraktionssprecherin Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Ulrich Langhorst, Fraktionssprecher Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Utz Kowalewski, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE, Jens Peick, stellvertretender Unterbezirkvorsitzender SPD, Franz Josef Drabig, Landesvorstand SPD, Hilke Schwingeler, Kreisvorstand Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Martina Stackelbeck, Ratsmitglied Bündnis 90 / Die GRÜNEN, Wolfram Frebel, Ratsmitglied Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Ulla Hawighorst, Ratsmitglied Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Svenja Noltemeyer, Ratsmitglied Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, Christian Gebel, Ratsmitglied PIRATEN, David Grade, Bezirksvertreter PIRATEN, Sabine Pezely, Fraktionsgeschäftsführerin Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Stefan Neuhaus, Fraktionsgeschäftsführer Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Torsten Behrendt, Fraktionsgeschäftsführer DIE LINKE

### **1.3 - 30.05.2014 - Rat der Stadt Dortmund**

#### **Ältestenrat verurteilt Angriff auf Rathaus**

*Der Ältestenrat der Stadt Dortmund erklärt sich zu den Vorfällen am Abend der Kommunalwahl am 25. Mai 2014. Der Ältestenrat verabschiedete geschlossen die folgende Erklärung:*

"Der Ältestenrat der Stadt Dortmund verurteilt auf das Schärfste den gewalttätigen Angriff von Rechtsextremisten auf das Rathaus der Stadt Dortmund. Unser Rathaus ist ein Ort der Demokratie und des Dialogs. Hier haben Gewalt und rechtsextreme Gesinnungen nichts zu suchen. Der Ältestenrat bedankt sich bei denen, die sich aus wohlverstandenen bürgerschaftlichen Engagement den Neonazis gewaltfrei in den Weg gestellt und unser Rathaus geschützt haben. Unsere Gedanken sind bei all denen,

die bei dem gewaltsamen Angriff der Rechtsextremisten verletzt wurden.

Unser Respekt gilt denjenigen Beamtinnen und Beamten der Polizei, die zuerst vor Ort waren und sich den braunen Schlägern in den Weg gestellt haben.

Der Ältestenrat erwartet, dass der gesamte Vorgang weiter aufgearbeitet wird. Dabei sollte der Tätigkeit des Staatsschutzes besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Ältestenrat erwartet weiterhin, dass gegen die Gewalttäter schnell und rüchhaltlos ermittelt wird und eingeleitete Strafverfahren möglichst bald zum Abschluss gebracht werden.

Wir erwarten von der Verwaltung, dass sie alle Maßnahmen ergreift, damit sich ein solches Ereignis nie wieder ereignet."

#### **1.4 - 26.06.2014 - Landtag von Nordrhein-Westfalen, Innenausschuss**

### **Überfall auf das Rathaus in Dortmund am 25. Mai 2014 durch Rechtsextreme**

#### **Aus der Diskussion zum Bericht der Landesregierung - Vorlage 16/2014**

**Der Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger:** Ich möchte gerne einige persönliche Anmerkungen zu diesem Bericht machen, meine Damen und Herren.

Die Kritik an dem Ihnen vorliegenden Bericht nehme ich sehr ernst. Ich hoffe, dass wir es schaffen, gemeinsam eine Position zu finden, die nach außen deutlich macht: Demokratinnen und Demokraten lassen sich nicht durch Rechtsextremisten auseinanderdividieren. Lassen Sie uns heute bei allem Engagement in der Sache vor allem an eines denken: Die Gefahr für unser Gemeinwesen geht von dem rechtsextremen Gedankengut und dessen Vertretern aus. Hier muss die Gesellschaft, hier müssen wir insbesondere als Politiker aller demokratischen Parteien zusammenstehen und ein Erstarken von Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit mit allen rechtlich zulässigen Mitteln verhindern.

Ich kann mich sehr gut in die Lage der Bürgerinnen, der Bürger und auch der Politikerinnen und Politiker in Dortmund hineinversetzen. Auch ich finde die politische Situation erschreckend. Ich kenne übrigens dieses Szenario aus meiner eigenen Heimatstadt. In Duisburg sitzen nach der Kommunalwahl auch Rechtsextremisten im Rat, eine Vertreterin der NPD und vier Vertreter von PRO.NRW. Ich finde den Einzug solcher Rechtsextremisten in den Rat erschütternd. Es ist auch am Wahlabend für mich emotional kaum zu ertragen gewesen, dass sich Rechte vor dem Rathaus und im Rathaus befunden haben, die fröhlich feixend ihren Wahlsieg gefeiert haben.

Ich finde, wir müssen uns mit dieser verblendeten Ideologie demokratisch auseinandersetzen. Genau deshalb ist es mir so wichtig, dass wir Demokraten gemeinsam die politische Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten führen. Das ist unsere Aufgabe als Bürgergesellschaft.

Die Polizei hat darauf zu achten, dass die geltenden Gesetze befolgt werden. Genau das ist meine Haltung als Innenminister. Ich gebe rechtsextremistischen Parteien nur genauso viel Raum wie ich muss. Ich habe auch Verständnis für die besondere Sensibilität in Dortmund, für die besondere Emotionalität in Dortmund. Hier zieht sich die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Parteien und Gruppen schon jahrelang hin. Es ist für mich auch nur schwer zu ertragen, dass es in Dortmund eine so aggressive neonazistische Szene gibt. Auch aus diesem Grunde haben wir die Neonazikameradschaften in Dortmund, in Hamm, in Köln und in Aachen verboten und einen 8-Punkte-Plan gegen Rechtsextremismus als Konsequenz aus den NSU-Morden umgesetzt. Auch die Polizei in Dortmund geht konsequent gegen die rechtsextremistische Szene vor, wie zum Beispiel mit dem erfolgreichen Verbot des Naziaufzugs im Jahre 2012. Auch in diesem Jahr hat die Polizei Dortmund alles unternommen, um den Aufmarsch am 1. Mai zu verhindern. Die Gerichte haben dabei allerdings anders entschieden.

Bei aller Emotionalität biete ich hier noch einmal deutlich an - das ist auch abgesprochen mit dem Polizeipräsidenten in Dortmund -, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, gemeinsam mit Kommunalpolitikern und Landtagsabgeordneten die Situation, was die rechtsextremistische Szene in Dortmund angeht, zu erörtern. Dieses Dialogangebot will ich heute noch einmal deutlich erneuern. Ich will jetzt die anschließende Diskussion nicht vorwegnehmen, möchte aber kurz auf die Situation am Wahlabend eingehen, zunächst auf die Situation vor dem

Eintreffen der Rechten im Rathaus.

Ich habe persönlich mit eingesetzten Beamten gesprochen. Danach hatten die beiden Beamten vom Staatsschutz, als sie das Rathaus verlassen haben, keine konkreten Hinweise auf Provokationen von Neonazis. Zu diesem Zeitpunkt gab es also keinen Anlass zu bleiben. Sie können sicher sein: Im Nachhinein ärgern sich die eingesetzten Beamten am meisten darüber, dass sie kurz vor Eintreffen der Rechten nicht mehr vor Ort gewesen sind.

Eines möchte ich auch festhalten: Eine 24-Stunden-rund-um-die-Uhr-Beobachtung kann und darf die Polizei nicht machen. Nach dem Eintreffen der Rechten haben es acht engagierte und professionell agierende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte geschafft, in kürzester Zeit zwei Lager auf der Rathauptreppe voneinander zu trennen und damit eine weitergehende Eskalation zu vermeiden. Die Polizistinnen und Polizisten waren vier Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort. Ich finde, die Schnelligkeit und die Intensität, mit der sie diesen Einsatz mit nur acht Personen gefahren haben, verdienen hohen Respekt.

Im Übrigen gibt der Bericht an den Innenausschuss die Eindrücke der eingesetzten Polizeibeamten vor Ort wieder, wie sie an diesem Abend die Situationen wahrgenommen haben. Gerade weil das so ist, habe ich keinen Grund, an ihrer Darstellung zu zweifeln. Ich kann allerdings auch nachvollziehen, dass die Wortwahl des Berichtes bei den Betroffenen, die sich am Wahlabend mit den Neonazis konfrontiert sahen, zu Unverständnis führt. Hier möchte ich Sie um Verständnis bitten. Das ist eine persönliche Darstellung der Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamten. Und auch nur sollte sie bewertet werden. Die politische Einordnung und Diskussion mache ich, und zwar heute.

Die bereits im Rathaus anwesenden Bürger und Politiker handelten aufgrund einer tief empfundenen Empörung und Wut, als sie sich den Neonazis in den Weg stellten. Sie wollten Gutes bewirken, sie wollten einen Ort der Demokratie nicht widerstandslos den Neonazis überlassen. Ich kann Ihre Haltung zutiefst nachempfinden. Bei der Betrachtung im Nachhinein werde ich aber auch für Besonnenheit. Alle Beteiligten sollten sich selbstkritisch die Frage stellen, ob die gute Absicht auch dem guten Zweck gedient hat. Für die Polizei gilt: Sie muss auch, wenn es um Parteien aus dem rechtsextremistischen Spektrum geht, nach Recht und Gesetz handeln. Dabei muss sie jeden Bürger schützen und jeden Bürger von Straftaten abhalten. Sie darf Menschen nicht nach ihrer Gesinnung beurteilen, sondern ausschließlich nach ihren Handlungen. Dabei kann ich die Wut so vieler Demokraten sehr gut nachvollziehen, wenn sie zusehen müssen, wenn sich Anti-Demokraten auf demokratische Rechte berufen und die Polizei gezwungen ist, diese Grundrechte zu schützen.

Mir ist wichtig zu betonen: Die Polizei schützt hier keine politische Gesinnung, sondern die in unserer Verfassung verankerten Grundrechte. Und diese Aufgabe ist wichtig und richtig, selbst wenn es Tage gibt, an denen das politische Empfinden vieler Menschen anders ist. Der 25. Mai war sicherlich ein solcher Tag. Ich bleibe dabei: Eine demokratische Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Parteien ist wichtig, ist richtig, ist unerlässlich. Wir wollen eine aktive Zivilgesellschaft in diesem Bereich ermuntern. Diese müssen wir auch gemeinsam in der Sache führen. Wir brauchen den Schulterschluss aller Demokraten. Wir können als Demokraten nur gewinnen, wenn wir souverän und konsequent in engem Schulterschluss dieser Herausforderung begegnen. Am Ende darf es nicht über einen Streit passieren, dass die Rechten triumphieren. [...]

**Inspekteur der Polizei Dieter Wehe (MIK):** Zunächst für die Polizei insgesamt und die Polizei Dortmund: Ich teile die Einschätzung, dass sie in den letzten Jahren auf einem guten Weg waren, dass es jetzt etwas schwieriger geworden ist. Ich möchte aber insgesamt für die Polizei erklären, dass wir weiterhin starkes Interesse daran haben, in diesen gemeinsamen Dialog zu gehen, und biete auch persönlich an, an den Gesprächen teilzunehmen. Wir haben in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht, dass wir uns noch einmal zusammensetzen und fragen: Was ist gelaufen? Wie sind die Aufgaben, wie ist die Rechtslage? Ich glaube, das könnte einiges klären. Zunächst zur Kräftelage der Polizei: Die Polizei hatte an diesem Tag einen Auftrag an alle Beamten des PP Dortmund gegeben, einen Aufklärungsauftrag, speziell bezogen auf die Wahlveranstaltung. Gezielt eingesetzt waren zwei Beamte vom Staatsschutz und zwei Beamte einer besonderen Aufbauorganisation „Kein Raum für Rechtsextreme“, darüber hinaus im Frühdienst 18 Streifenwagen, die aber den normalen Dienst mit versehen haben, weil keine Hinweise vorlagen, und im Spätdienst 21.

Es sind dann, weil das auch thematisiert worden ist und vielleicht auch als Frage kommt, 31 Notrufe eingegangen. Wie Minister Jäger gerade erklärt hat, waren die ersten Streifenwagen nach vier Minuten vor Ort. In der Gesamtsumme nach der Alarmierung auch von umliegenden Behörden sind insgesamt 118 Kräfte vor Ort gewesen.

Ein Wort zum Einsatzleiter - die Frage haben wir an Dortmund gestellt: Was hat er für einen Hintergrund? Der Einsatzleiter ist in hohem Maße erfahren, auch mit kritischen Situationen. Er ist seit 2007 Führer eines Einsatzzuges. Er hat an vielen Einsätzen teilgenommen, in denen es auch zu Gewalttätigkeiten gekommen ist, und hat von daher große Erfahrung. Bezüglich der Frage, ob er die Parolen nicht gehört hat, ist ein Widerspruch. Da haben wir auch noch einmal nachgehakt. Dr. Orth hat gerade die Frage gestellt. Sie haben selbst zitiert aus dem Bericht, in dem drin stand: „der gesamten Gruppe“. Dabei ist der Beamte auch geblieben, als wir noch einmal nachgehakt haben. Er hat gesagt: Ja, er hat vereinzelte Rufe gehört, die auch in dem Video zu sehen sind, aber die seien nicht von der gesamten Gruppe gekommen, sondern das seien Einzelne gewesen. Ich gebe das hier so wieder und bitte um Verständnis, dass ich selbst auch nicht vor Ort war und wir insofern nur die Fakten weitergeben können.

Die Fragestellung, die auch aufgetaucht ist, die auch zu breiten Diskussionen geführt hat: Musste das sein, wie war das mit dem Alkohol? Gerade wurde gesagt, das hat keine Rolle gespielt. Dazu haben wir auch noch einmal ganz bewusst die Behörde gefragt: Was ist da Sache gewesen? Warum ist das hervorgehoben worden? Hervorgehoben worden ist das deshalb, weil dieses Vorgehen nicht die Polizeimaßnahmen unterstützt hat, sondern erschwert hat. Es hat nicht deeskalierend gewirkt. Es ist uns ganz wichtig zu sagen: Das ist keine Diffamierung des gesamten Bereiches aller Politiker - wie auch immer -, sondern es sind Einzelne gewesen. Ich bitte um Verständnis, dass wir Namen hier nicht nennen. Es war eine Handvoll von Politikern. Ich denke, es ist am besten, wenn ich das zitiere, was der Dienstgruppenleiter dazu geschrieben hat:

Ein Lokalpolitiker baute sich nach Darstellung des Einsatzabschnittsführers“ – dieser DGL – „von Angesicht zu Angesicht vor ihm auf und fragte in einem schreienden Ton, ob der Beamte der Einsatzleiter sei. Zu diesem Zeitpunkt befand sich noch eine Kleingruppe von Personen der rechten Szene vor Ort. Der Politiker, der deutlich nach Alkohol roch und ein Bierglas in der Hand hielt, erregte sich über die polizeilichen Maßnahmen, indem er den Einsatz sinngemäß als „völlige Scheiße“ betitelte und die Verhaftung der Rechten forderte. Mit Hinweis auf fehlende Haftgründe fuhr der Politiker fort, dass das egal wäre und die Person mindestens für 24 Stunden in Gewahrsam zu nehmen sei. Er kündigte weiter lautstark an, dass er am Folgeabend bei einer Veranstaltung mit dem Innenminister des Landes, Herrn Ralf Jäger, sich treffen würde und sich dieser sich ordentlich was anhören müsse. Darüber hinaus wurden dem Beamten weitere Konsequenzen angedroht.

Unsere Nachfrage: Wie hoch war die Anzahl der deutlich alkoholisierten Politiker vor Ort? Und woher stammen die Erkenntnisse, dass es sich um Politiker handelte? Es handelte sich nach Wahrnehmung von Einsatzkräften insgesamt um eine Handvoll von Personen, bei denen die Beamten zum einen einen deutlichen Alkoholgeruch in der Luft wahrnahmen und die zum anderen durch einen schwankenden Gang bzw. unsichere Stehweise auffielen. In einem Fall konnte durch Beamte ein halbvoll gefülltes Bierglas beobachtet werden. Es geht dabei nicht darum zu kritisieren, dass Politiker auf einer Wahlparty Bier trinken, sondern deutlich zu machen, in welcher Situation Einmischung in die Polizeiarbeit stattgefunden hat.

Teilweise waren es Lokalpolitiker, die sich als solche bei den Beamten persönlich vorstellten bzw. auch die durch die seit Wochen im Stadtgebiet aushängenden Wahlplakate bekannt waren. Daneben stritten sich einige dieser Personen untereinander, wobei die Beamten akustisch wahrnehmen konnten, wie man sich als Mandatsträger ins Gespräch brachte.

Das sind die Schilderungen der Einsatzbeamten, die wir noch einmal speziell abgefragt haben. Es gibt keine anderen uns vorliegenden Erkenntnisse außer dem Bericht eines Journalisten in einem Interview mit 1Live. Daraus zitiere ich: Ich habe daneben gestanden, genau bei den Auseinandersetzungen und kann leider, auch wenn das eine unangenehme Wahrheit ist, nur das bestätigen, was Polizei und Innenministerium gesagt haben, nämlich die Rechten haben versucht, in das Rathaus zu kommen – das ist dummerweise ihr gutes Recht. Sie sind schließlich gewählt worden. Dann hat sich ein Riegel Linker gebildet, Polizei dazwischen, die Linken haben kräftig ausgeteilt - Tritte, Schläge Richtung der Rechten. Sie haben sie sehr provoziert. Natürlich haben die Rechten sich auch gewehrt. Das sind die Informationen, die wir haben, auf dessen Grundlage wir Ihnen den Bericht vorgelegt haben.

Zur Rechtslage: Das Problem besteht aus unserer Sicht darin, dass die Rechtsprechung seit Jahren, beginnend 1969 bis 1986, einmal im sogenannten „Laeppl-Urteil“, dann in dem Urteil zum NATO-Doppelbeschluss. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass eine solche Absperrung, wie sie vorgenommen wurde, Gewalt im Sinne des § 240 StGB ist, also Nötigung. Da muss man nicht körperlich vorgehen und schlagen, sondern alleine die psychische Gewalt reicht aus. Die Juristen wissen, dass das der sogenannte vergeistigte Gewaltbegriff ist.

[...]

Deswegen sind die Beamten eingeschritten. Sie hätten - das muss ich an der Stelle auch sagen -, wenn die Kräftelage anders gewesen wäre, wenn dort ein Zug Bereitschaftspolizei schon gewesen wäre, natürlich kommunikativ versucht einzuwirken. Aber sie hätten den Auftrag gehabt, die Rechten zu dieser öffentlich zugänglichen Veranstaltung zuzulassen und ihnen, ob uns das jetzt passt oder nicht, den Zugang zu gewährleisten. Das muss man leider an der Stelle so sagen.

Bei der Staatsanwaltschaft bestehen nach jetzigem Stand, der uns jetzt vorliegt, 21 Verfahren gegen die Rechten, gegen 25 verdächtige Rechte, 29 Verfahren gegen 31 Verdächtige aus dem Spektrum Links-Bürgerliche und 35 Verfahren gegen Unbekannt. So weit meine Ausführungen.

**Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann (MIK):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auf die Frage von der Frau Abgeordneten Schäffer bezogen: Frau Schäffer, Sie hatten nachgefragt, warum die Aufklärungskräfte nicht in Dorstfeld verweilten und dort länger konkret in der Tusneldastraße weiter aufklärten.

Das ist tatsächlich aus Sicht des Polizeipräsidiums Dortmund insoweit eine kritische Frage, als dass das dort nachbereitet werden muss. Die Erkenntnisse, die diesen Aufklärungskräften dort vorlagen, und zwar nicht nur vom Abend, sondern auch in der Vorbereitung - ich komme gleich darauf -, deuteten überhaupt nicht darauf hin - so berichtet das Polizeipräsidium -, dass es dort eine Bewegung der feiernden Rechten geben werde. Es hat vorher Aufklärungsergebnisse in der Zusammenführung zwischen Verfassungsschutz und Polizei gegeben. Auch dazu gab es keine entsprechenden Erkenntnisse.

Insoweit haben sich die Beamten aus dieser Aufklärungssituation erst einmal ins Rathaus begeben. Das heißt nicht, dass die Aufklärung in den weiteren Bereichen damit ausgesetzt war, aber zutreffend - wie sie darstellen - war in der Situation dann keiner mehr vor Ort. Das muss auch aus unserer Sicht nachbereitet werden. Herr Minister Jäger hat schon gesagt, dass das sowohl für die Beamten als auch für die Behörde ein Umstand ist, den man bedauert.

Die weitere Frage mit Blick auf die sogenannten Gespräche mit Herrn Brück: Auch dazu stelle ich fest, das stellt auch die Behörde fest, dass es natürlich keine netten kooperativen Gespräche mit Herrn Brück waren - logischerweise gehört das dazu, auch in der Vorbereitung einer solchen Situation. Es hat Gespräche gegeben. Dabei ist Herr Brück natürlich gefragt worden, ob und inwieweit man im Wahlraum in der Stadt präsent sein werde, auch aus der Erkenntnis heraus, dass man das polizeilich als relevant erachtet, auch um deutlich zu machen, dass man von den Rechten her ein zweifelsfrei rechtskonformes Verhalten erwartet. Insofern kann man das als Gefährderansprache bezeichnen. Uns ist ausdrücklich dargestellt worden: Natürlich hat die Polizei das Gespräch in Dortmund mit Herrn Brück nicht als solches betrachtet, dass es handlungsleitend war, um daraufhin im Vertrauen auf solche Inhalte die eigenen Einsatzkonzeptionen und die Aufklärungskonzeptionen abschließend zu bewerten. Das war ein Baustein.

Ich sage dazu: Ich hätte es im Übrigen umgekehrt auch als nicht hinreichend empfunden, wenn man solche Gespräche nicht geführt hätte. [...]

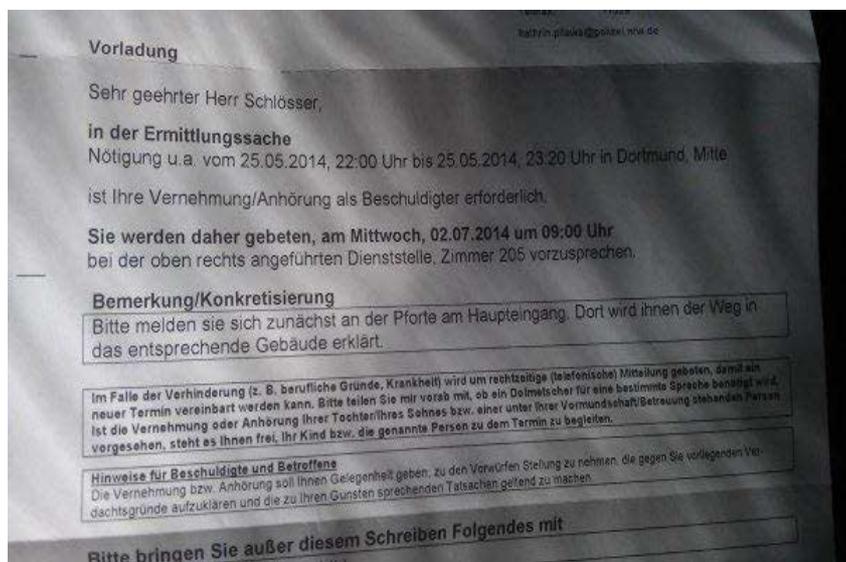
**Quelle:** Landtag Ausschussprotokoll - Nordrhein-Westfalen APr 16/606 der 16. Wahlperiode 26.06.2014, Innenausschuss, 41. Sitzung (öffentlich)

## **1.5 - 25.06.2014 - Pressemitteilung des Dortmunder Arbeitskreises gegen Rechtsextremismus Kriminalisierung der Nazigeegner empörend**

### **Erklärung der Sprecher Jutta Reiter, DGB, und Pfarrer Friedrich Stiller, Ev. Kirchenkreis**

Der Dortmunder Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus weist den Polizeibericht zur Wahlnacht entschieden zurück", erklären die Sprecher Jutta Reiter vom DGB und Pfarrer Friedrich Stiller. "Er ist in vielen Details und in seinen Einschätzungen lückenhaft und tendenziös. Der Arbeitskreis hat sich in den vergangenen Jahren bewusst immer für ein kooperatives Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und Polizei eingesetzt. Auch Polizeipräsident Lange hat diesen Wunsch auf Zusammenarbeit in den letzten Tagen wieder betont. Mit diesem Bericht isoliert sich die Dortmunder Polizei aber von den Dortmunder Demokraten und begibt sich in eine Sackgasse wie im Jahr 2000. Die Kriminalisierung der engagierten Nazigeegner am Wahlabend finden wir empörend. Die Sprecher des Arbeitskreises schlagen darum die Gründung eines Rechtshilfekomitees für die betroffenen Demokraten vor.

## Bei Anruf Nötigung Interview mit einem „Täter“



25. Mai, Wahlabend am Dortmunder Rathaus. Lokalpolitiker Olaf Schlösser sieht 30 Mitglieder der Partei „Die Rechte“ um Siegfried Borchardt auf das Rathaus zulaufen und wählt den Notruf. Volksverhetzende Parolen skandierend laufen sie an ihm vorbei und attackieren Rats- und Landtagsmitglieder auf der Rathauptreppe. Schlösser berichtet der Leitstelle live, bis die Polizei am Tatort eintrifft. Am Mittwoch erhält er eine Vorladung – Tatvorwurf: Nötigung.

**Olaf Schlösser** ist Pädagoge und war im

Dortmunder Kommunalwahlkampf Oberbürgermeisterkandidat der von Redakteuren des Satiremagazins Titanic gegründeten „PARTEI“ um Martin Sonneborn. Nach Lachen ist ihm angesichts der Vorfälle am Wahlabend, allerdings nicht zumute. Als rund 30 Neonazis der Partei „Die Rechte“, einheitlich gekleidet mit T-Shirts der verbotenen Kameradschaft Nationaler Widerstand Dortmund (NWDO) zum Dortmunder Rathaus marschieren, wählt er die 110. Während die Nazis gezielt auf rund 100, den Eingang des Rathauses versperrenden Gegendemonstranten zulaufen und mit Schlägen, Pfefferspray und Flaschen Lokal- und Landespolitiker verletzen, berichtet er der Leitstelle live von den Vorgängen vor Ort. Als die Polizei die Lage unter Kontrolle hat – mit Pfefferspray- und Schlagstockeinsatz gegen die Nazis, legt er nach Absprache mit dem Beamten in der Leitstelle auf.

Am Mittwoch erhält Schlösser eine Vorladung wegen des Tatvorwurfs der Nötigung. Er ist einer von 40 Gegendemonstranten, die die Polizei beschuldigt, Straftaten begangen zu haben, während sie gegen fünf der Neonazis wegen Beleidigung und Körperverletzung ermittelt. Ein Interview.

**bodo:** Herr Schlösser, was machten Sie am Wahlabend am Rathaus?

**OS:** PARTEI-Kollegen, Freunde und ich besuchten traditionell die Wahlparty im Rathaus, wir waren ja selbst angetreten und waren gespannt auf die Auszählung. Ab ca. 18.30 Uhr war ich da. Wir sprachen mit FDP-Mitgliedern, aßen bei der CDU Brezeln und trafen uns mit anderen Rauchern auf der Rathauptreppe.

**bodo:** Auf dieser Treppe kam es später zur Konfrontation. Wie war die Stimmung am früheren Abend?

**OS:** Es waren nicht wenige Raucher da, auch Jugendliche, die auf den Stufen saßen. Die Stimmung war entspannt, relaxt. Im Rathaus selbst hing ein Antifa-Transparent, ich selber habe mir um den Einzugs der Rechten nicht groß Gedanken gemacht. Bei den Gesprächen, die ich geführt habe, war das kein Thema.

**bodo:** Wann änderte sich die Situation?

**OS:** Es war kurz vor 22 Uhr, als zwei, möglicherweise drei junge Männer auf dem Friedensplatz auftauchten, die von auf der Rathauptreppe Anwesenden als Dortmunder Nazis erkannt wurden. Es gab „Nazis raus“-Rufe und einige Leute liefen ihnen entgegen, um sie zu vertreiben. Später war klar, dass es eine Art „Vorhut“ war, ich hätte sie nicht erkannt. Diese Leute sind mit dem Auto gekommen, das im hinteren Teil des Friedensplatzes geparkt hatte.

**bodo:** Wo waren Sie zu der Zeit?

**OS:** Ich stand mit einem Parteikollegen und auch einem Mitglied der Grünen die ganze Zeit, also zwischen 22h und 22.30h an der südlichen Ecke der Rathauptreppe. Da ist ein Blumenkübel, der Rathauseingang ist vielleicht 20 Meter entfernt.

**bodo:** Was geschah dann?

**OS:** Von unserem Standpunkt aus blickt man direkt in die Balkenstraße. Um 22.10 Uhr sah ich da eine größere Gruppe von Männern, die sich in einheitlichen T-Shirts auf das Rathaus zubewegten. Ich sagte zu meinen Begleitern so etwas wie: „Das könnte gefährlich werden“ und wählte den Notruf. Mein Handy zeigt 22.11h für diesen Anruf an.

**bodo:** Was erzählten Sie der Polizei?

**OS:** Ich sagte so etwas wie: „Da kommt eine Gruppe Rechtsradikaler auf das Rathaus zu.“ Der Beamte schien überrascht. Dann sagte er, er werde einen Streifenwagen schicken. Da waren die Gruppe schon fast auf unserer Höhe und skandierete „Deutschland den Deutschen – Ausländer raus“. Ich musste sehr laut sprechen und habe den Polizisten am Telefon kaum verstanden. Er bat mich dann, dranzubleiben und zu berichten, was passiert. Es gibt Videos von dem Abend, die mich zeigen, wie ich auf dieser Ecke stehe, während die Nazis an uns vorbeilaufen.

**bodo:** Die Gruppe zog also skandierend an Ihnen vorbei Richtung Rathauseingang, während Sie mit der Polizei telefonierten?

**OS:** Ja, wir sind etwas zurückgewichen und ich habe dann so etwas wie eine Live-Berichterstattung der Vorgänge geliefert.

**bodo:** Wie sah die aus?

**OS:** Als die Nazis, ca. 30, an uns vorbei waren, liefen sie zielstrebig auf den Rathauseingang zu. Da stand eine große Gruppe Leute, die sich untergehakt hatte. Die Nazis gingen direkt auf sie zu und begannen dann auf sie einzuschlagen. Es ist dann wirklich ziemlich eskaliert. Diese Menschenkette wurde gezielt angegriffen.

Von der Seite kam nach einiger Zeit Polizei, die ich erst für Verstärkung der Nazis gehalten habe, es war ja schon ziemlich dunkel. Dem Beamten am Telefon habe ich auch das berichtet, dass Kollegen eingetroffen sind. Er hat dann gesagt: „Dann können wir jetzt auflegen.“ Laut meinem Telefon hat das Gespräch 5:28 Minuten gedauert.

**bodo:** Und Sie standen zu diesem Zeitpunkt immer noch an der Ecke der Rathauptreppe, 20 Meter entfernt von der Rathauptür?

**OS:** Ja, da waren wir nicht in Gefahr und konnten sehen, wie sich die Polizisten zwischen die Angreifer und die Demonstration am Rathaus drängten.

**bodo:** Haben Sie gesehen, dass Gewalt von der Gegendemonstration ausging?

**OS:** Nein, wie gesagt: Die Nazis sind zielstrebig auf die Gruppe zugehauert und haben zugeschlagen. Den Einsatz von Pfefferspray, der auf Fotos zu sehen ist, habe ich nicht beobachtet, aber einen der Nazis mit einer am Hals gegriffenen Sektflasche, der auf die Demonstration zulief.

**bodo:** Von wie vielen Rechten ging Ihrer Beobachtung nach Gewalt aus?

**OS:** Naja, wenn es insgesamt 30 waren, dann von 25 bis 27. Die sind als Gruppe aufgetreten. Siegfried Borhardt, den man ja erkennt, auch weil er doppelt so alt wie die anderen ist und eine Weste und kein T-Shirt trug, hat sich zurückgehalten und eher dirigiert.

**bodo:** Was passierte, als sich die Polizei zwischen die Rechten und die Demonstration drängte?

**OS:** Ich hatte den Eindruck, dass alle am Rathaus froh waren, dass die Polizei da war. Das war eine Art Schulterschluss. Die Polizei stand mit dem Rücken zum Rathaus und hat die Nazis in Schach gehalten.

**bodo:** Haben Gegendemonstranten versucht, Rechte an der Polizei vorbei anzugreifen?

**OS:** Nein. Gar nicht.

**bodo:** Was passierte, als die Polizei die Lage unter Kontrolle hatte?

**OS:** Ich bin mit meinem Parteikollegen losgegangen, um Anzeige zu erstatten. Ich wollte die Volksverhetzungen – die fanden ja direkt vor mir statt – und die Körperverletzungen anzeigen. Ich wusste vom Vorabend des 1. Mai, dass das „Ausländer raus!“ zum Abbruch der Kundgebung geführt hatte. Für mich war das gemeinsame Losschlagen eine schwere Straftat. Ich wollte, dass es eine Handhabe gibt gegen diese Leute.

**bodo:** Wer hat die Anzeige aufgenommen?

**OS:** Niemand. Die Beamten die dann den Kessel um die Nazis bildeten, waren zu gestresst. Ich habe dann die eingetroffenen Bereitschaftspolizisten auf der Rathhaustreppe angesprochen. Die haben mir gesagt: „Da müssen Sie eine Wache aufsuchen.“ Wir sind dann zum Stadtgarten, wo die Bullis der Polizei standen – erfolglos. Dann sind wir zurück zum Friedensplatz. Da sagte uns die Polizei, dass der Einsatzleiter zuständig sei, aber beschäftigt.

Später, und das war eher Richtung 23 Uhr, ging an der Rathhaustreppe eine Beamtin herum und fragte nach Zeugen. Ich sagte: „Ich will immer noch Anzeige erstatten.“ Sie sagte, es werde wohl eher eine Zeugenbefragung werden. Ich gab ihr meine Personalien. Auch dem Beamten in der Leitstelle hatte ich schon meinen Namen genannt.

**bodo:** Statt einer Befragung gibt es nun eine Vorladung wegen des Tatvorwurfs der Nötigung. Wen haben Sie genötigt?

**OS:** Ich weiß es nicht. Ich war schon schockiert, als die Polizei am Tag nach dem Angriff eine völlig andere Beschreibung lieferte, vom Bericht des Innenministeriums ganz zu schweigen. Allen am Rathaus – auch den zuerst eintreffenden Polizisten – war klar, wer Angreifer und wer Angegriffener war. Nun sollen ja 40 „Blockierer“ der Nötigung verdächtig sein. Das betrifft dann auch Landtagsabgeordnete. Nur ich war gar nicht in der Nähe der Rathhaustür. Ich habe stattdessen versucht, Straftaten anzuzeigen.

**bodo:** Wie haben Sie auf die Vorladung reagiert?

**OS:** Ich war zuerst maßlos wütend. In meiner Wahrnehmung war ich der erste, der versucht hat, Hilfe zu holen – und ich bin auf eine überraschte und unvorbereitete Polizei getroffen. Dass die jetzt mit pauschalen Anzeigen um sich schlägt, beschädigt das Vertrauen in die Polizei massiv. Das glaubt keiner mehr. Eins ist ja klar: Alle Adressen landen durch Akteneinsicht bei den Nazis, und dass es nicht fünf mutmaßliche Täter bei denen gab, sondern viel mehr, hat auch jeder noch so voreingenommene Beobachter gesehen. Das ist ein Rückfall in die alten Muster. Unter dem vorletzten Polizeipräsidenten wurden ganz rituell Opfer zu Tätern und rechte Gewalt wurde heruntergespielt. Da sind wir wieder. (bp)

## **2 - Juristische Aufarbeitung**

**2.1 - 24.02.2015 - Ruhr Nachrichten: Bericht / Fragen und Antworten, 26.02.2015 - Kommentar**

### **64 Verfahren gegen die Rathaus-Blockierer Drei Neonazis müssen vor Gericht**

Nach dem Angriff von 27 Neonazis auf das Rathaus während einer Wahlkampfparty am 25. Mai 2014 hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen 23 Rechtsextremisten eingestellt. In drei Fällen ist bereits im Januar Anklage erhoben worden. Die Neonazis müssen sich wegen Körperverletzung und gefährlicher Körperverletzung vor dem Amtsgericht verantworten. In einem Fall erließ die Justiz wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung einen Strafbefehl.

Den auf Landfriedensbruch abzielenden Vorwurf gegen die 27 Neonazis hat die Staatsanwaltschaft fallen gelassen, da die Angreifer "nicht mit vereinten Kräften" gegen die Rathaus-Blockierer vorgegangen seien. "Das waren Einzelaktionen", sagte Oberstaatsanwältin Barbara Vogelsang gestern über das Prüfergebnis. Auch das Auftreten in einheitlich aussehenden T-Shirts sei strafrechtlich nicht relevant. Mit einem Schriftzug protestierten die Neonazis gegen das Verbot des Nationalen Widerstands; dies sei der "Ausspruch einer politischen Meinung". Noch keine abschließende Bilanz liegt für die Ermittlungen gegen die Rathaus-Blockierer vor. Allerdings hat sich die Zahl der zunächst knapp über 40 Verfahren auf jetzt 64 erhöht. Dabei geht es um Nötigung - die Teilnehmer einer Wahlparty im Rathaus hatten den 27 aggressiven Rechtsextremisten den Zugang ins Rathaus versperrt. Gegen zwei Blockierer ergingen bereits Strafbefehle: wegen Nötigung und versuchter Körperverletzung.

ban

### **"Sie fühlen sich zu Unrecht verfolgt" Jutta Reiter über Rathaus-Blockierer**

Der Kommunalwahlabend vom 25. Mai 2014 beschäftigt die Justiz. Ein Rückblick mit Fragen und Antworten.

#### **1 - Was war los am 25. Mai 2014?**

Eine Partei mit nationalsozialistischer Ideologie war auch wegen einer schlechten Wahlbeteiligung von nur 44,9 Prozent mit einem Sitz in den Rat der Stadt und in vier Bezirksvertretungen gewählt worden. Kurz nach 22 Uhr wollten sie in das Rathaus eindringen. Teilnehmer einer Wahlparty hatten davon im Vorfeld erfahren und blockierten den Zugang. Neonazis reagierten aggressiv und gewalttätig. Die mehrfach über den Notruf alarmierte Polizei musste sich zwischen die Gruppen stellen.

#### **2 - Gegen 23 von 27 Neonazis sind die Verfahren eingestellt worden - 64 Blockierer betrachtet die Staatsanwaltschaft noch als Beschuldigte. Warum der Nötigungs-Vorwurf?**

Sie hatten den Neonazis den Zugang zum Rathaus versperrt, obwohl diese das Rathaus hätten betreten dürfen. Die Stadt Dortmund hat keinen Sicherheitsdienst parat, der dafür hätte sorgen können.

#### **3 - Gibt es eine juristische Alternative zur Nötigung?**

Die Protestaktion vor dem Rathaus hätte auch als Spontandemonstration bewertet werden können. Weder die Polizei noch die "Rathaus-Verteidiger" hatten das in der Hektik auf der Karte.

#### **4 - Gibt es Kritik an der Staatsanwaltschaft?**

Diese fällt aktuell relativ verhalten aus. Jutta Reiter vom Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus forderte gestern erneut die Einstellung aller Verfahren gegen die Rathaus-Blockierer. Sie stellte klar, dass sich keiner der Beschuldigten von der Staatsanwaltschaft einschüchtern lasse. Über die Gefühle der Blockierer sagte Jutta

Reiter: “Sie fühlen sich zu Unrecht strafrechtlich verfolgt. Sie werden zu Beschuldigten erklärt, während die Nazis mit ihren Methoden davonkommen.”

## **5 - Gibt es Reaktionen aus der Politik?**

Die Grünen bezeichnen das Verhalten der Staatsanwaltschaft als skandalös: Sie und die Polizei hätten mit Akribie gegen die Rathaus-Blockierer ermittelt, aber nicht gegen die Neonazis.

ban

### **Staatsanwaltschaft weiter in der Kritik Linke und Piraten sehen Skandal**

Auch wenn die Staatsanwaltschaft im Streit um die Aufarbeitung der tätlichen Auseinandersetzung vor dem Rathaus am Wahlabend vom 25. Mai 2014 [Korrektur, Red.] ihre politische Neutralität betont, bekräftigt die Fraktion Die Linke/Piraten im Rat ihre Kritik an der Behörde. Sie hatte die Verfahren gegen einen Großteil der Neonazis, die am Wahlabend ins Rathaus wollten, eingestellt, setzte aber Ermittlungen wegen vermeintlicher Nötigung gegen Teilnehmer der Wahlparty fort, die sich den Rechten vor dem Rathaus entgegengestellt hatten.

“Das Verhalten der Staatsanwaltschaft und des Staatsschutzes ist ein Skandal. Da fehlt jedes Fingerspitzengefühl und offensichtlich auch jede parteipolitische Neutralität”, kritisierte der Fraktionsvorsitzende Utz Kowalewski. “Die Menschen, die Zivilcourage gezeigt haben, nun mit Ermittlungen und Strafverfahren zu überziehen, ist grotesk”, so Kowalewski. “Diese Zivilcourage wäre im Übrigen gar nicht nötig gewesen, wenn die Polizei und insbesondere der Staatsschutz, der nun selbst die Ermittlungen führt, nicht durch völlige Inkompetenz und durch Abwesenheit trotz bekannter Gefährdungslage gegläntzt hätten”, so Kowalewski. Wie berichtet, hatte der Staatsschutz der Polizei kurz vor dem Auftauchen der Rechten das Rathaus verlassen.

## **2.2 - 24.02.2015 - Staatsanwaltschaft Dortmund**

### **Presseerklärung: “Anlass zu einer Klarstellung”**

Die aktuelle Berichterstattung zu den Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit der Wahlparty im Rathaus am 25.05.2014 gibt der Staatsanwaltschaft Dortmund Anlass zu einer Klarstellung.

Die Ermittlungen in dem Verfahren laufen noch. Allerdings sind bereits gegen Anhänger der Partei “Die Rechte” drei Anklagen wegen Körperverletzungsdelikten erhoben und ein Strafbefehl beantragt worden. Hinsichtlich der “Blockierer” sind zwei Strafbefehlsanträge ergangen. Weitere Details können wegen der noch laufenden Ermittlungen nicht bekanntgegeben werden.

Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass die Staatsanwaltschaft keine politische Institution ist.

Sie hat als Organ der Strafrechtspflege vielmehr die Aufgabe der Strafverfolgung und muss als objektive Behörde die bestehenden Gesetze anwenden. Ohne Ansehen der Person wird nach Ausschöpfung der Beweismittel überprüft, ob das Verhalten eines Beschuldigten nach dem Gesetz strafbar ist.

Ist kein Straftatbestand erfüllt oder die Tat nicht nachweisbar, muss die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen. Dies schreibt § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung zwingend vor.

Dieses Verfahren ist mit prozessualen Rechtsgarantien versehen. Gegen die Einstellung der Ermittlungen kann der Verletzte Beschwerde einlegen, um eine Überprüfung der Entscheidung der Staatsanwaltschaft durch ihre vorgesetzte Behörde herbeizuführen. Gegen deren Entschließung wiederum kann eine gerichtliche Entscheidung beantragt werden.

Wenn der Ermittlungsbehörde also empfohlen wird, ein Verfahren zur Anklage zu bringen, das sie nach ihren Ermittlungen einstellen muss, widerspricht dies den rechtsstaatlichen Grundsätzen, auf die wir zu Recht stolz

sind. Nur dann, wenn die Staatsanwaltschaft nach ihren Erkenntnissen zu dem Ergebnis kommt, ein hinreichender Tatverdacht besteht, erhebt sie Anklage.

Die Ermittlungen werden nicht öffentlich geführt - auch wegen des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten.

Im Hinblick auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe darf die Staatsanwaltschaft - wie die gesamte Justiz - erwarten, dass man sie unbeeinflusst arbeiten lässt. Soweit versucht wird, bestimmte Entscheidungen zu erzwingen, ist zu bedenken, dass Außenstehenden die im Einzelnen maßgeblichen Fakten nicht bekannt sind und dass es ihnen u.U.an der notwendigen Objektivität fehlt.

Die Staatsanwaltschaft Dortmund ist nicht auf einem Auge blind. Sie sieht vielmehr sehr genau hin.

Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft Dortmund  
Oberstaatsanwältin Dr. Barbara Vogelsang

### **2.3 - 21.5.2015 - Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus / Rechtshilfekomitee Wahnacht 25.5.2014**

## **Öffentliche Erklärung zum Jahrestag der Wahnacht 25.5.2014 Zivilcourage ist keine Nötigung!**

Am 25. Mai hielten rund hundert Bürgerinnen und Bürger eine Spontanversammlung vor dem Rathaus ab. Sie wollten damit ihre Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass Dortmund keinen Platz für Rechtsextremismus hat und nahmen ihr Recht auf freie Meinungsäußerung in Anspruch, um gegen den Gewinn eines Ratsmandats durch einen Vertreter der Partei Die RECHTE zu demonstrieren.

Eine Gruppe Neonazis unter Führung von Siegfried Borchardt und Dennis Giemsch versuchte mit Gewalt und unter Ausrufen und Absingen ausländerfeindlicher Parolen sich gewaltsam einen Weg durch die Demonstranten zu verschaffen.

Schon im Bericht der Polizei an den Innenausschuss des Landes wurden die Abläufe tendentiös und lückenhaft dargestellt. Anschließend kam es unfasslicherweise auch noch zu über 60 Anzeigen wegen Nötigung gegen die engagierten Demokraten vor dem Rathaus. Auch wenn die meisten Verfahren eingestellt wurden, haben einige von ihnen Strafbefehle erhalten mit der Androhung beträchtlicher Geldsummen.

Hier werden Opfer zu Tätern gemacht. Gleichzeitig werden offenkundige Gewalttaten der Neonazis nicht konsequent verfolgt.

Es stellt sich so dar, dass in Dortmund alle gesellschaftlichen Kräfte begriffen haben, welche Gefahren der Rechtsextremismus in der Stadt beinhaltet, außer der Staatsanwaltschaft

- Wir erklären unsere Solidarität mit den mutigen Bürgerinnen und Bürgern der Wahnacht!
- Wir fordern darum: Die Staatsanwaltschaft Dortmund muss die Verfahren gegen Nötigung einstellen und die Strafbefehle zurückziehen.
- Wir sagen denen unsere Unterstützung zu, die verfolgt und kriminalisiert werden.

## **Gregor Gysi will Rathaus-Verteidigerin bei Gericht vertreten Nazi-Angriff am Kommunalwahlabend**

Prominente anwaltliche Unterstützung für die Piraten-Ratsfrau Nadja Reigl: Der Berliner Anwalt Gregor Gysi, Fraktionschef der Linken im Bundestag, will sie in einem Verfahren vertreten, das sie wegen des Vorwurfs der Nötigung zu erwarten hat - wie zwölf weitere Rathaus-Blockierer. Sie hatten sich am Wahlabend des 25. Mai 2014 den Neonazis in den Weg gestellt und dabei selbst einen Fausthieb von einem stadtbekanntem Neonazi ins Gesicht bekommen. Der Fausthieb ist auf einem Youtube-Video zu sehen.

Das Verfahren gegen den Neonazi wegen Körperverletzung wird am 30. Juni eröffnet. Dort ist Reigl als Zeugin geladen und tritt als Nebenklägerin auf. Ihr Rechtsbeistand ist in diesem Fall noch der Dortmunder Anwalt Manuel Kabis.

Vermutlich wird ihr erst anschließend die schriftlich angekündigte Strafanzeige wegen Nötigung zugestellt, gegen die sie Widerspruch einlegen wird. Erst dann würde Gregor Gysi als ihr Anwalt in Erscheinung treten. Hendrik Thalheim, Sprecher von Gysi, bestätigte, dass Gysi Reigls Verteidigung übernehmen wolle, allerdings befinde sich das Mandat noch "im Vorstadium einer anwaltlichen Vertretung". Die Ratsfraktion Linke & Piraten, der Reigl angehört, war auf Gysi zugekommen.

Es gebe ein "wechselseitiges Interesse" an dem Mandat, so Thalheim. Gysis Beweggrund: "Ein solcher rechtsextremistischer Überfall wie mit körperlicher Gewalt und volksverhetzenden Parolen gegen gewählte Volksvertreter muss geahndet und die Täter zur Verantwortung gezogen werden, statt sie zu Opfern zu machen." Insgesamt hatte Reigl sogar zwei Schläge von zwei verschiedenen Neonazis erhalten. Sollte auch ein Verfahren gegen den zweiten Neonazi eröffnet werden, wäre Gysi bereit, Reigl als Nebenklägerin oder Zeugenbeistand anwaltlich zu vertreten, bestätigten Reigl und Gysi-Sprecher Thalheim.

ko

### **Staatsanwaltschaft Dortmund**

## **Fall Schneckenburger: Strafbefehl gegen Schläger beantragt**

Der Faustschlag von Neonazi Dietrich S. gegen Daniela Schneckenburger am Wahlabend vor dem Rathaus soll nun doch juristische Konsequenzen haben. Erst war das Verfahren eingestellt worden - nun hat die Staatsanwaltschaft Strafbefehl beantragt.

Nach erneuter Prüfung des vorhandenen Videomaterials kommt die Staatsanwaltschaft jetzt doch zu der Einschätzung, dass der Faustschlag juristische Konsequenzen nach sich ziehen soll, nachdem sie zunächst das Verfahren eingestellt hatte. Mittlerweile aber hat die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl wegen Körperverletzung beantragt.

Das Gericht hat darüber aber noch nicht entschieden. Sollte der Beschluss ergehen, könnte der Neonazi dagegen noch Widerspruch erheben - dann käme es zu einem Gerichtsverfahren. Gegen seine Kameraden - Aktivisten der Partei "Die Rechte" - sind bisher drei Gerichtstermine festgezurr.

### **Gysi übernimmt die Verteidigung**

Einen Verhandlungstermin gegen die sogenannten "Rathaus-Verteidiger", denen die Staatsanwaltschaft Nötigung vorwirft, gibt es noch nicht. Offenbar kann sich die Justiz noch nicht einigen, wer dafür zuständig ist. Als Verteidiger wird hier der scheidende Vorsitzende der Bundestagsfraktion der Partei "Die Linke", Gregor Gysi, für die 13 beschuldigten Rathaus-Blockierer das Wort ergreifen.

MMDO

## Zu viel Arbeit

### "Rathaus-Blockierer": Amtsgericht will Fall nicht verhandeln

14 Beschuldigte, viel Videomaterial und ein brisantes Thema: Dem Amtsgericht ist der Fall der "Rathaus-Blockierer" eine Nummer zu groß. Darum hat der zuständige Amtsrichter in einem 17-seitigen Schreiben klar gemacht, dass er das Verfahren nicht verhandelt. Doch die Staatsanwaltschaft weiß bisher nichts davon.

Eine neue Wendung im Verfahren gegen die sogenannten "Rathaus-Blockierer": Das Amtsgericht will das Verfahren gegen 14 Demokraten und Antifaschisten nicht verhandeln, denen die Staatsanwaltschaft Nötigung von Neonazis vorwirft. Am 25. Mai 2014 hatten Rechtsradikale versucht, sich Zutritt zum Rathaus zu verschaffen. Mitglieder des Stadtrats hatten ihnen den Zutritt verweigert und es war zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen.

Wegen "des besonderen Umfangs" als auch "der besonderen Bedeutung des Falles" müsse dies zwingend vor dem Landgericht verhandelt werden. Der zuständige Amtsrichter macht in einem 17-seitigen Schreiben deutlich, dass ein Verfahren mit 14 Beschuldigten und bis zu 14 Verteidigern erheblich vom üblichen Umfang abweiche und die Arbeit des Rechtskörpers dadurch vorübergehend zum Stillstand komme würde.

#### **Mehrere Dutzend Zeugen**

Allein für die zu erwartenden Einlassungen der Beschuldigten, "insbesondere wegen der schwierigen Sach- und Rechtslage", rechnet das Amtsgericht mit mehreren Verhandlungstagen. Außerdem bedeute die Auswertung des umfangreichen Videomaterials und der "im Einzelfall zum Teil schwierig zu beurteilenden Szenen, die je nach Beschuldigten variieren" großen Zeitaufwand. Das Gericht rechnet zudem mit mehreren Dutzend Zeugen. Zudem scheut das Gericht die zu erwartende überregionale Aufmerksamkeit der Presse und die politische Dimension des Verfahrens - sowohl in Hinblick auf die handelnden Akteure wie auch die Örtlichkeit des Vorfalls. Explizit hebt das Amtsgericht darauf ab, dass der Wahlabend bereits hitzige Auseinandersetzungen im Innenausschuss des Landtages zur Folge hatte.

#### **Harte Kritik an Polizei und Staatsschutz**

Außerdem konstatiert das Amtsgericht, dass der Bericht der Polizei aus Politik und Bürgerschaft deutlich kritisiert und auch von Landtagsabgeordneten massive Kritik am Einsatz der Polizei geübt wurde. Polizei und Innenministerium werde Desinformation vorgeworfen und eine verharmlosende Gleichstellung von Opfern und Tätern. Es gebe durchaus unterschiedliche Versionen des Tatgeschehens. Außerdem werde dem Staatsschutz Versagen vorgeworfen, fasst das Gericht einige Problempunkte zusammen, die für langwierige Verhandlungen sorgen könnten.

Wasser auf die Mühlen der Kommunalpolitiker: Ratsvertreter Wolfram Frebel (Grüne) - ebenfalls der Nötigung beschuldigt - verweist erneut auf die Versäumnisse der Staatsanwaltschaft und der Polizei. So sei der grundgesetzlich geschützte Aspekt der Versammlungsfreiheit unter freiem Himmel der "Rathaus-Verteidiger" noch nicht einmal geprüft worden. Gleiches gelte im Umkehrschluss für die Neonazis - hier seien die Verstöße gegen das Versammlungsrecht - beispielsweise das Mitführen von Waffen - nicht untersucht worden. Nur zwei von vielen Details, welches die Angeschuldigten vor Gericht thematisieren wollen.

#### **Beschwerden gegen Beschluss des Amtsgerichts**

Die Entscheidung des Amtsgerichts hat die Staatsanwaltschaft offenbar überrascht. Anders als bei den 14 Beschuldigten liegt dort der Beschluss allerdings noch nicht vor. Dort beabsichtigt man, "nach Eingang der Akten sofortige Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts einzulegen", teilt Staatsanwältin Sonja Frodermann auf Nachfrage mit. Über die Beschwerde wird dann das Landgericht zu entscheiden haben. Mit einer schnellen Entscheidung beziehungsweise einer zeitnahen Terminierung des Verfahrens ist daher nicht zu rechnen.

MMD

## Hinweis zu weiteren Dokumenten und Recherchen

Dieses Heft kann nicht alle Texte und Bilder zu den Geschehnissen vom 25.05.2015 und den nachfolgenden juristischen Auseinandersetzungen darstellen. Fast 200.000 Mal gesehen ist zum Beispiel eines der Videos, die bei Youtube zu finden sind: <https://www.youtube.com/watch?v=u2B6n7nD1PA>

Wer sich eingehender informieren will, findet über Suchmaschinen des Internets zahlreiche Hinweise auf Verlautbarungen von politischen Personen, Institutionen und Behörden der Stadt Dortmund und des Landes Nordrhein-Westfalen. Besonderes Interesse verdient die Landtagsdrucksache 16/2014 mit dem ausführlichen Polizeibericht des Innenministers und das von uns nur in Auszügen präsentierte Protokoll der Innenausschuss-Sitzung vom 26.06.2015. Berichte und Kommentare, Blogs und Tweets finden sich nicht nur aus Dortmund. Auch Beiträge der bundesweit auftretenden Medien einschließlich ihrer Online-Dienste erschließen sich über Stichworte wie "Wahlnacht", "Dortmund", "Rathaus", "25.05.2014", "Rechte". "Die Zeit", die "Süddeutsche", "Spiegel-Online" - von der TAZ bis an das ND meldeten sich viele zu Wort. Die Debatte ist eröffnet.

# Impressum

**Diese Dokumentation ist herausgegeben vom Rechtshilfekomitee des Dortmunder Arbeitskreises gegen Rechtsextremismus**

**Verantwortlich i.S.d.P.:**

**Sprecher Pfarrer Friedrich Stiller** - Referat für Gesellschaftliche Verantwortung beim Evangelischen Kirchenkreis Dortmund, Jägerstr. 5, 44145 Dortmund, und **Sprecherin Jutta Reiter** - DGB Dortmund, Ostwall 17 – 21, 44135 Dortmund.

**Die Dokumentation** zitiert und enthält Abschriften von sowie Links zu öffentlich zugänglichen Berichten, Protokollen und Medienbeiträgen, die jeweils mit der Angabe der Quelle versehen sind.

**Der Druck** wurde finanziert durch Bündnis 90/ Die Grünen (Kreisverband Dortmund), die Ratsfraktion “Die Linke & Piraten”, Dortmund, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD Dortmund), den Dortmunder Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus sowie die Koordinierungsstelle Vielfalt, Toleranz und Demokratie der Stadt Dortmund.

**Mitgliedsorganisationen des Dortmunder Arbeitskreises gegen Rechtsextremismus sind**

(in alphabetischer Folge): Arbeiterwohlfahrt (AWO) Dortmund, Auslandsgesellschaft Deutschland e.V., Auslandsgesellschaft NRW e.V., Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Dortmund. CDU Kreisverband Dortmund, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Dortmund, Der Paritätische Dortmund, Evangelischer Kirchenkreis Dortmund, Evangelische Studierendengemeinde (ESG) Dortmund, Fachhochschule Dortmund, Jugendring Dortmund, Katholische Stadtkirche Dortmund, Pro Dortmund e.V., SPD Unterbezirk Dortmund, Verein gegen Vergessen – für Demokratie e.V. Östliches Ruhrgebiet.



Ein Jahr nach der Wahlnacht 2014: Am 21. Mai 2015 trafen sich - siehe Titelbild dieser Dokumentation - die damaligen Verteidiger des Rathauses zu einer Demonstration unter dem Motto "Zivilcourage ist keine Nötigung" auf dem Friedensplatz. Dabei wurden erste Exemplare dieser Dokumentation veröffentlicht. Die Staatsanwaltschaft hatte bis zu diesem Zeitpunkt zwar den Vorwurf der Nötigung gegen 48 Bürger fallen gelassen, 13 von denen, die sich den Übergriffen der Neonazi-Partei "Die Rechte" entgegengestellt, hatten jedoch Strafbefehle erhalten, gegen die sie sich gerichtlich wehren. Unterstützt wurden sie - siehe oben - bei ihrer Demonstration von vielen Bürgern, die eindrucksvoll dokumentierten, dass Dortmund "keinen Platz für Rechtsextremismus" hat. (Fotos: Rainer Zunder)